

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 30. Juni 2022

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 30. Juni 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022
Anlage 5	Eingebettete Datei mit den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt „Sonstige Berichtspflichten“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.

537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar. Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen in Deutschland

① Risiko für den Abschluss

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG weist in ihrem Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 246 Mio. aus, von denen EUR 184 Mio. auf die deutschen Produktionsstandorte in Bitterfeld, Pinnow, Schwedt/Oder und Zörbig entfallen. Der Anteil des Bilanzpostens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 20 %; hiervon entfallen 15 % auf Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Damit haben auch die in Deutschland belegenen, im Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen, eine wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gesellschaft.

Für sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen wird jährlich eine Beurteilung vorgenommen, ob der beizulegende Wert dauerhaft unterhalb des Buchwertes

liegt. Für den Anteil an der VERBIO Bitterfeld GmbH, Greppin, wurde im Berichtsjahr wegen einer Wertaufholung eine Zuschreibung in Höhe von EUR 77 Mio. vorgenommen.

Das Ergebnis der durchgeführten Beurteilung ist in hohem Maße von der Einschätzung künftiger Jahresergebnisse durch die gesetzlichen Vertreter sowie den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes von Anteilen an verbundenen Unternehmen verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben in Bezug auf die von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung der deutschen verbundenen Unternehmen das methodische Vorgehen zur Durchführung der Beurteilung nachvollzogen. Von der Angemessenheit der verwendeten künftigen Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften haben wir uns überzeugt. Hierzu haben wir eine Beurteilung der Ableitung dieser künftigen Jahresergebnisse aus der Unternehmensplanung vorgenommen. Zudem haben wir die Unternehmensplanungen im Hinblick auf die Konsistenz und Vertretbarkeit der Planungsannahmen beurteilt und die Planungsannahmen in Gesprächen mit dem Vorstand der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG oder sonstigen Auskunftspersonen kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit ausgewählter Planungsannahmen der zugrunde liegenden wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir uns durch geeignete Nachweise belegen lassen. Weiterhin haben wir die Zuverlässigkeit des Planungsprozesses insgesamt anhand eines Vergleiches der erzielten Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit den Planwerten für 2021/2022 beurteilt. Die rechnerische und sachlogische Umsetzung der Planungsprämissen in der jeweiligen Unternehmensplanung haben wir nachvollzogen. Da Veränderungen des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes erhebliche Wertauswirkungen haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes angewendeten Parameter unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt und die Berechnungsschemata nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und der Ermittlung des beizulegenden Wertes sind in dem Abschnitt Finanzanlagen des Anhangs sowie unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Vollständigkeit der bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten sowie Bewertung der unter dem Bilanzposten Sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Derivate

① Risiko für den Abschluss

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG setzt eine Vielzahl derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Rohstoffpreisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ein. Das Rohstoffpreisänderungsrisiko resultiert aus künftigen Beschaffungsgeschäften, die Marktpreisschwankungen unterliegen. Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unterscheidet für bilanzielle Zwecke zwischen freistehenden Derivaten und solchen, die einer Bewertungseinheit zugeordnet werden.

Soweit die derivativen Finanzinstrumente einer Bewertungseinheit zugeordnet sind, werden diese am Bilanzstichtag unter Nutzung der Einfrierungsmethode mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Für freistehende Derivate mit einem negativen Marktwert wird ergebniswirksam eine sonstige Rückstellung gebildet. Zum 30. Juni 2022 weist die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter dem Bilanzposten Sonstige Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften solche im Zusammenhang mit freistehenden Derivaten mit negativem Marktwert in Höhe von EUR 4 Mio. aus. Zudem weist die Gesellschaft im Anhang nach § 285 Nr. 23 HGB schwebende Geschäfte mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 41 Mio. bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 12 Mio. aus, welche nicht in der Bilanz erfasst wurden.

Sowohl die Ermittlung des drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften als auch die Einschätzung zur Effektivität und damit zur wirksamen Einbeziehung in eine Bewertungseinheit sind komplex, in hohem Maße von der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer Schätzunsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über das in der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG eingerichtete interne Kontrollsystem im Bereich der derivativen Finanzinstrumente verschafft. Wir haben den implementierten Prozess zur Ermittlung des drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften und zur Einschätzung der Effektivität von Bewertungseinheiten gewürdigt und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben das von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte methodische Verfahren zur Ermittlung der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und zur Beurteilung der Effektivität von Bewertungseinheiten nachvollzogen. Bei der Prüfung der beizulegenden Zeitwerte haben wir auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten und den verwendeten Basisdaten nachvollzogen und auf Bestätigungen Dritter zurückgegriffen. Zudem haben wir uns die Vollständigkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Derivate durch Bestätigungen Dritter sowie weiterer Unterlagen nachweisen lassen. Weiterhin haben wir uns die Effektivität gebildeter Bewertungseinheiten für eine Auswahl

von derivativen Finanzinstrumenten anhand der internen Dokumentation des Mandanten nachweisen lassen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu schwebenden Geschäften sind in den Abschnitten Sonstige Rückstellungen und derivative Finanzinstrumente sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 2021_2022_ESEF_Jahresabschluss_VERBIO_AG.zip, mit dem Hash-Wert 6b15fb51e4a0ae217c7bac21131ce68a11bff481bfb675de05482302c676caf5, berechnet mittels SHA256, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch

als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Februar 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. März 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Abschlussprüfer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-

Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niclas Rauscher.

Leipzig, den 26. September 2022

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer



Anlage 1

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bilanz zum 30. Juni 2022

Aktiva				Passiva				
	30.6.2022		30.6.2021		30.6.2022		30.6.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	63.397.913,00	63.183.632,00	
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.672.731,00		2.320.279,00		II. Kapitalrücklage	175.151.123,96	170.244.946,46	
2. Geleistete Anzahlungen	324.365,00	1.997.096,00	312.375,00	2.632.654,00	III. Bilanzgewinn	706.019.244,88	321.316.770,93	
						944.568.281,84	554.745.349,39	
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	63.587,00		80.487,00		1. Steuerrückstellungen	88.640.125,14	18.495.706,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	682.776,11		594.680,20		2. Sonstige Rückstellungen	28.789.958,91	34.406.348,12	
3. Anlagen im Bau	889.008,98	1.635.372,09	588.610,16	1.263.777,36				
III. Finanzanlagen						117.430.084,05	52.902.054,12	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.116.822,93		167.617.582,76		C. Verbindlichkeiten			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	232.561.266,17		94.431.266,17		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.285.533,49	315.433,27	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.280.000,00	480.958.089,10	2.660.000,00	264.708.848,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.020.216,48	26.507.516,95	
		484.590.557,19	268.605.280,29		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54.154.886,18	33.484.666,15	
B. Umlaufvermögen					4. Sonstige Verbindlichkeiten	42.555.527,00	35.543.164,05	
I. Vorräte					– davon aus Steuern EUR 11.543.705,44 (i. Vj. EUR 3.433.462,98) –			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.510.002,98		15.088.625,74		– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 103.879,49 (i. Vj. EUR 251.384,99) –			
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	13.965.329,13		2.975.891,03			172.016.163,15	95.850.780,42	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	101.831.286,71		61.170.275,05					
4. Geleistete Anzahlungen	12.637.068,61	166.943.687,43	121.680,00	79.356.471,82				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.226.304,12		64.414.103,14					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	186.140.191,88		183.167.893,05					
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 182.594.295,17 (i. Vj. EUR 178.455.615,61) –								
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.152.966,71	308.519.462,71	21.968.452,10	269.550.448,29				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		273.779.450,24		85.842.156,34				
		749.242.600,38		434.749.076,45				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		181.371,47		143.827,19				
		1.234.014.529,04		703.498.183,93		1.234.014.529,04	703.498.183,93	

Anlage 2

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

	2021/2022		2020/2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.682.514.883,61		928.009.439,58
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		50.012.967,88		16.314.796,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.212.933,66		10.193.001,38
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.051.801.276,45		-635.341.733,22	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-137.833.891,52	-1.189.635.167,97	-110.792.637,23	-746.134.370,45
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-18.406.701,95		-16.383.487,02	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 178.529,41 (i. Vj. EUR 107.789,47) –	-1.766.261,25	-20.172.963,20	-1.474.595,48	-17.858.082,50
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.300.035,66		-1.212.614,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-78.463.556,16		-47.666.696,13
8. Erträge aus Beteiligungen		4.634.426,15		10.691.908,06
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.634.426,15 (i. Vj. EUR 10.691.908,06) –				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.403.314,41		3.507.112,32
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.330.564,36 (i. Vj. EUR 3.453.280,32) –				
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-30.309.696,69		-6.335.879,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-772.035,69		-1.020.737,64
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-132.785.869,99		-45.372.236,04
13. Ergebnis nach Steuern		397.339.200,35		103.115.641,06
14. Jahresüberschuss		397.339.200,35		103.115.641,06
15. Gewinnvortrag		308.680.044,53		218.201.129,87
16. Bilanzgewinn		706.019.244,88		321.316.770,93

Anlage 3

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Der Anhang gliedert sich im Folgenden in:

- A. Vorbemerkungen
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben
- F. Nachtragsbericht
- G. Ergebnisverwendung
- H. Beteiligungsbesitz

A. Vorbemerkungen

Die VERBIO AG hat ihren Sitz in der Thura Mark 18 in 06780 Zörbig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg. Nr. 6435).

Die VERBIO AG (auch kurz VERBIO) stellt einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bezüglich der im Anhang verwendeten Abkürzungen zum Beteiligungsbesitz verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis ermittelt.

Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei

- immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre,
- bei den Bauten auf fremden Grundstücken zehn Jahre,
- bei Technischen Anlagen und Maschinen drei bis 13 Jahre und
- bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Die Bewertung Geringwertiger Wirtschaftsgüter erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nach der steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG. Danach werden die Zugänge ab 1. Januar 2018, deren Anschaffungskosten EUR 800 nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Finanzanlagen werden bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Anschaffungskosten der Anteile an der VEB ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2006. Die Einlage der Anteile an der VEB erfolgte zum damaligen Zeitwert. Darlehen an verbundene Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen, wenn mit Rückzahlungen innerhalb eines Jahres nicht gerechnet werden kann.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten wurden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des zur Produktion notwendigen Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von vereinbarten oder erwarteten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden grundsätzlich zu den Nennwerten bilanziert. Eventuell bestehende Risiken werden durch die Vornahme von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, welche nicht oder nicht adäquat verzinst werden, werden abgezinst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält den die Höhe des Grundkapitals übersteigenden Betrag von Sacheinlagen, einen den Betrag einer Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlös aus dem Börsengang sowie die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert eigener Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung. Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen notwendig erscheint. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert (Einfrierungsmethode). Die Gesellschaft dokumentiert den Nachweis der Bewertungseinheiten für den Einkauf von Rapsöl als Ausgangsstoff zur Biodieselherstellung. Die Dokumentation erfolgt auf Portfoliobasis. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Bewertungseinheit ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Eine sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht als aktive latente Steuer angesetzt. Soweit sich bei der Verrechnung von **aktiven latenten Steuern** mit vorhandenen passiven latenten Steuern ein Überhang von **passiven Latenzen** ergibt, wird dieser passiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (Anlage zum Anhang).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Software sowie erworbene Lizenzen und Patente. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich unter Berücksichtigung von Zugängen und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 2.633 auf TEUR 1.997 vermindert. Darunter befinden sich geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 324.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um TEUR 372, wobei Zugängen in Höhe von TEUR 889 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 481 und Abgänge zu Nettobuchwerten in Höhe von TEUR 37 gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** betragen zum 30. Juni 2022 TEUR 480.958 (30. Juni 2021: TEUR 264.709) und beinhalten neben Anteile an verbundenen Unternehmen (30. Juni 2022: TEUR 246.117; 30. Juni 2021 TEUR 167.618), Ausleihungen an verbundenen

Unternehmen (30. Juni 2022: TEUR 232.561; 30. Juni 2021: TEUR 94.431) sowie Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (30. Juni 2022: TEUR 2.280; 30. Juni 2021: TEUR 2.660). Bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehensforderungen gegen die VERBIO Finance GmbH und VERBIO India GmbH.

Die Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Biodiesel und Bioethanol sind auf der Grundlage geplanter künftiger Cashflow-Projektionen überprüft worden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten Planungen für die Geschäftsjahre 2022/2023 bis 2024/2025 sowie auf einer darauf anschließenden Fortschreibung der Planung durch den Vorstand bis zum Geschäftsjahr 2035/2036. Aufgrund der europarechtlichen Beschränkungen für bestimmte Biokraftstoffe (Biokraftstoffe der ersten Generation) wird zum Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von abnehmenden und zeitlich endlich anfallenden Jahresergebnissen ausgegangen. Hierbei wird für Planungszwecke von Absatzmöglichkeiten innerhalb der EU bis ins Jahr 2035/36 ausgegangen. Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wird darauf verzichtet, Ergebnisbeiträge aus Biokraftstoffen der zweiten Generation (fortschrittliche Biokraftstoffe im Sinne der EU-VO) über den genannten Planungshorizont hinaus anzusetzen. Diese machen zwar bereits heute einen erheblichen Anteil an der Wertschöpfung aus, würden allerdings nur zu einem höheren Ergebnis führen und haben daher für die Werthaltigkeitsprüfung keine Relevanz. Die Planungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklungen aufgestellt. Den Planungen für die Einzelgesellschaften wurden auf der Ebene der Muttergesellschaft zu realisierende Synergien hinzugerechnet.

Die Cashflows nach Steuern und Zinsen wurden mit einem risikoadäquaten Kapitalkostensatz nach Steuern abgezinst. Der Abzinsungsfaktor zum 30. Juni 2022 beträgt 8,93 Prozent (30. Juni 2021: 7,78 Prozent) für Biodiesel und 8,93 Prozent (30. Juni 2021: 7,78 Prozent) für Bioethanol. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die zur Verfügung stehenden Cashflows zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten Dritter sowie zur Tilgung von Forderungen der VERBIO gegen die betreffenden Gesellschaften verwendet werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen hat ergeben, dass für die Beteiligungen keine Abschreibungen vorzunehmen waren. Für die Beteiligung an der VEB sind die Gründe für Wertminderungen in den Vorjahren dauerhaft entfallen und es ist daher eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 77.200 vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 85 (30. Juni 2021: TEUR 217).

In den unfertigen Leistungen werden auch Produktionsanlagen oder wesentliche Erweiterungen hierzu ausgewiesen, die die Gesellschaft für ihre Tochterunternehmen fertigt. Die betreffenden Anlagen werden im Zeitpunkt der Fertigstellung an die Tochterunternehmen veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nominalwert der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beträgt TEUR 105.048 (30. Juni 2021: TEUR 64.890). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 822 (30. Juni 2021: TEUR 476) ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden im Ausland belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 72.005 (30. Juni 2021: TEUR 40.427). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 20.472 (30. Juni 2021: TEUR 15.254).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 177.960 (30. Juni 2021: TEUR 170.275), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.476 (30. Juni 2021: TEUR 2.820), Forderungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 4.634 (30. Juni 2021: TEUR 8.172) und Zinsen in Höhe von TEUR 2.069 (30. Juni 2021: TEUR 1.901)). Die Konzernfinanzierung wird auf der Grundlage von auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen über Darlehen bzw. Cash-Pool durchgeführt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme von TEUR 182.594 (30. Juni 2021: TEUR 178.589) eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Ansprüche auf Segregated Accounts (Sicherheitsleistungen) in Höhe von TEUR 10.419 (30. Juni 2021: TEUR 19.193) sowie eine Forderung gegen die Sauter Verpachtungsgesellschaft in Höhe von TEUR 2.580 enthalten.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30. Juni 2022 TEUR 273.779 (30. Juni 2021: TEUR 85.842).

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen miteinander verrechnet und der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, insbesondere bei Rückstellungen. Die latenten Steuern wurden hierbei mit einem Steuersatz von 29,2 Prozent ermittelt (30.06.2021: 29,1 Prozent).

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 944.568 (30. Juni 2021: TEUR 554.745).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 63.398 (30. Juni 2021: TEUR 63.184) und ist eingeteilt in 63.397.913 (30. Juni 2021: TEUR 63.183.632) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 4. Februar 2022 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Februar 2027 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.592 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022/I**). Die Möglichkeit zur Kapitalerhöhung wurde im Wirtschaftsjahr 2020/2021 im Rahmen des zuvor bestehenden genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 183.632 und im Wirtschaftsjahr 2021/2022 in Höhe von EUR 214.281 in Anspruch genommen.

Bei Aktienaussgaben gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von TEUR 12.637 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO AG oder mit der VERBIO AG im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 30. Januar 2025 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergü-

tung 214.281 Stück neue Aktien an den Vorstand gegen Einlage von Vergütungsfordernungen ausgegeben (2020/2021: 183.632 Stück neue Aktien ebenfalls gegen Einlage von Vergütungsfordernungen).

Zusammenfassend stellen sich zu den Bilanzstichtagen 30. Juni 2022 und 30. Juni 2021 die Kapitalien wie folgt dar:

	30. Juni 2022	30. Juni 2021
	EUR	EUR
Grundkapital	63.397.913,00	63.183.632,00
Genehmigtes Kapital	31.102.087,00	31.316.368,00

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dotiert.

Der den Betrag der Erhöhung des Grundkapitals von EUR 214.281 (2020/2021: EUR 183.632) übersteigende Betrag der eingebrachten Vergütungsfordernungen des Vorstands in Höhe von EUR 4.906.177 (2020/2021: EUR 1.308.440) wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 in die Kapitalrücklage als Sacheinlage eingestellt.

Die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 175.151 ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (TEUR 321.317), der vorgenommenen Ausschüttung (TEUR 12.637) und des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2021/2022 beträgt der **Bilanzgewinn** TEUR 706.019.

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2022 wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 88.640 gebildet (30. Juni 2021: TEUR 18.496). Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von TEUR 88.094 und für Vorjahre in Höhe von TEUR 546. Im Vorjahr betrafen die Steuerrückstellungen Ertragsteuern für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/2021 mit TEUR 17.928 und Vorjahre mit TEUR 568.

Die **sonstigen Rückstellungen** (30. Juni 2022: TEUR 28.880; 30. Juni 2021: TEUR 34.406) enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (30. Juni 2022: TEUR 9.306; 30. Juni 2021: TEUR 10.391), Rückstellungen für freistehende Derivate (30. Juni 2022: TEUR 4.259; 30. Juni 2021: TEUR 15.661), Drohverlustrückstellungen aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen (30. Juni 2022: TEUR 1.546; 30. Juni 2021: TEUR 2.739) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30. Juni 2022: TEUR 4.414; 30. Juni 2021: TEUR 1.508). Mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teilbetrages von TEUR 4.579 (30. Juni 2021: TEUR 5.260) innerhalb eines Jahres gerechnet. Abzinsungseffekte sind von untergeordneter Bedeutung. Bei der Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus Lieferverpflichtungen sind Schätzungen enthalten, die sich insbesondere auf die Höhe der erwarteten Erlöse für die Übernahme von Quotenverpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomethan als Kraftstoff beziehen.

Die Personalarückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 4.579 langfristige Bonuszusagen an die Vorstände. Die Bewertung erfolgt zu erwarteten Auszahlungsbeträgen, wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 9 07/2018-06/2022	Fiktive Aktien 10 07/2019-06/2023	Fiktive Aktien 11 07/2020-06/2024	Fiktive Aktien 12 07/2021-06/2025
Durchschnittskurs	7,56	8,9	40,08	48,00
Volatilität	50,48%	50,48%	50,16%	61,43%
Zinssatz	-0,397	-0,395	-0,4	1,538
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2022	15. Oktober 2023	15. Oktober 2024	15. Oktober 2025

Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 13.285; 30. Juni 2021: TEUR 315) beinhalten die von Kunden, mit denen im Rahmen von Verkaufskontrakten Vorkasse vereinbart worden ist, bereits auf Vorräte geleisteten Anzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Beträge aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 17.791 (30. Juni 2021: TEUR 15.040), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 31.987 (30. Juni 2021: TEUR 6.305), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 0 (30. Juni 2021: TEUR 1.287) sowie Verbindlichkeiten aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 4.377 (30. Juni 2021: TEUR 10.853).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 35.543 auf TEUR 42.556 erhöht. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 11.544 (30. Juni 2021: TEUR 3.433).

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 30.000 enthalten. Das aufgenommene Schuldscheindarlehen hat eine Restlaufzeit bis 3. Juli 2024 und wird mit 0,9 % p.a. verzinst. Im Übrigen haben alle anderen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten wurden nicht ausgereicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach § 277 Abs. 1 HGB nach Tätigkeitsgebieten wie folgt:

	2021/2022 TEUR	2020/2021 TEUR
Biodiesel/Glycerin/Sterole	1.071.968	639.699
Biodiesel Handel	66.591	480
Bioethanol/Biomethan/Futter/Dünger	495.449	270.302
Bioethanol Handel	47.548	12.589
Anlagenbau	15	1.907
Getreidehandel	0	1.681
Sonstige Umsatzerlöse	944	1.351
Gesamtumsatz	1.682.515	928.009

Die VERBIO hat in der Berichtsperiode Umsätze durch Lieferungen ins Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 419.967 (2020/2021: TEUR 229.497) erzielt.

Die in obiger Tabelle als Handelsumsatz ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen solche aus dem Zukauf der originären VERBIO-Produkte zum Zwecke der Produktions- und Logistiko Optimierung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 32.012 (2020/2021: TEUR 2.593) betreffen mit TEUR 17.816 Erträge aus Derivaten (2020/2021: TEUR 136) und mit TEUR 11.172 (2020/2021: TEUR 1.176) Erträge aus Kursdifferenzen. Periodenfremde Erträge werden in Höhe von TEUR 359 (2020/2021: TEUR 233) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 761 (2020/2021: TEUR 29) für übrige periodenfremde Sachverhalte ausgewiesen.

In Höhe von TEUR 7.600 ist im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zuschreibung der Beteiligung an der VEB enthalten.

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 20.173 (2020/2021: TEUR 17.858).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 78.464 (2020/2021: TEUR 47.667) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 18.594 (2020/2021: TEUR 14.062), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 41.953 (2020/2021: TEUR 18.957) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 1.246 (2020/2021: TEUR 2.184). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 523 (2020/2021: TEUR 61).

Die **Zinserträge** in Höhe von TEUR 4.403 (2020/2021: TEUR 3.507) beinhalten Erträge aus der Konzernfinanzierung TEUR 4.331 (2020/2021: TEUR 3.453) und sonstige Zinserträge TEUR 72 (2020/2021: TEUR 54).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von TEUR 772 (2020/2021: TEUR 1.021) sind im Geschäftsjahr 2021/2022 gegenüber Dritten angefallen (2020/2021: TEUR 1.007). Im Vorjahr sind darüber hinaus Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 14 entstanden.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2021/2022.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Datum vom 11. Mai 2015 inklusive Nachträgen wurde zwischen der VERBIO und der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, ein Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde der VERBIO eine Avalkreditlinie von TEUR 25.000, die sich auf Avale für Zollbürgschaften bezieht, eingeräumt. Die Avalkreditlinie ist zum 30. Juni 2022 mit TEUR 17.456 in Anspruch genommen. Die VERBIO AG geht aufgrund der bestehenden Prozesse nicht davon aus, wegen Nichteinhaltung der zollrechtlichen Bestimmungen aus diesen Avalen in Anspruch genommen zu werden.

Die VERBIO AG hat gegenüber einem (30. Juni 2021: zwei) Rohstofflieferanten der VDC eine Zahlungsgarantie für den Ausgleich von Verbindlichkeiten der VDC mit einem Höchstbetrag von USD 2 Mio. gegenüber dem betreffenden Lieferanten versehen. Die Verbindlichkeit der VDC gegenüber dem betreffenden Rohstofflieferanten beträgt zum 30. Juni 2022 USD 0 Mio. (30. Juni 2021: 2,1 Mio.)

Die VERBIO AG hat darüber hinaus drei Zahlungsgarantien gegenüber Geschäftspartnern der VNA ausgegeben. Hierin verpflichtet sich die VERBIO AG für Verbindlichkeiten aus Verträgen der VNA mit diesen Geschäftspartnern einzustehen. Zwei dieser Zahlungsgarantien sind jeweils auf einen Höchstbetrag von 5 Mio. USD beschränkt.

Aufgrund der ausreichenden finanziellen Ausstattung der VNA geht die Gesellschaft aktuell nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 6.753 (30. Juni 2021: TEUR 7.891), davon an verbundene Unternehmen TEUR 16 (30. Juni 2021: TEUR 13). Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 47.469 (30. Juni 2021: TEUR 1.411) im Bereich Anlagenbau.

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBIO verfügt zum Bilanzstichtag über derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von eigenen Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften.

Der Wert der derivativen Finanzinstrumente wird beim erstmaligen Ansatz und bei der Folgebewertung durch den beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgt auf der Grundlage von Preisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Verträge.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivate, die soweit sie für die VERBIO die Voraussetzungen einer HGB-Bewertungseinheit erfüllen, nicht in der Bilanz erfasst wurden:

TEUR	Nominalvolumen	Beizulegende Zeitwerte	
		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
30.06.2022			
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Waretermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)	72.300t	39.596	10.615
Freistehende Derivate			
Warenverkauf	9.156 t	1.367	1.678
Wareneinkauf	10.000 t	335	0

Nachstehend werden die jeweiligen Derivate näher beschrieben:

Waretermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion werden neben Terminlieferverträgen gegen physische Warenlieferung Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet. Da das Absicherungs- und das zu Grunde liegende Basisgeschäft mit identischen Parametern abgeschlossen wird, kann von einer Effektivität von 100 % ausgegangen werden („Critical Terms Match“ Methode). Folglich sind keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen. Die Zahlungsströme gleichen sich vollständig im folgenden Geschäftsjahr aus. Die Absicherung erfolgt als Portfolio Hedge.

Warenverkauf

Zur Sicherung des Verkaufspreises Biodiesel bzw. Bioethanol wurden Termingeschäfte abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen TEUR 1.367 und negativen Marktwerte TEUR 1.678.

Für die negativen Marktwerte wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung nach der oben erläuterten Methode gebildet.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2021/2022 durchschnittlich 140 Mitarbeiter (2020/2021: 128 Mitarbeiter), davon 133 Angestellte (2020/2021: 119 Angestellte), ein gewerblicher Arbeitnehmer (2020/2021: 1 gewerbliche), ein Auszubildender (2020/2021: ein Auszubildender), keine geringfügig beschäftigten Mitarbeiter (2020/2021: 2 geringfügig Beschäftigte) sowie 5 Vorstände (2020/2021: 5 Vorstände).

Zum 30. Juni 2022 waren 140 Mitarbeiter beschäftigt (30.06.2021: 136 Mitarbeiter), davon 133 Angestellte (30. Juni 2021: 129 Angestellte), 1 gewerblicher Arbeitnehmer (30.06.2021: 1 gewerblicher), ein Auszubildender (30.06.2021: ein Auszubildender), und 5 Vorstände (30. Juni 2021: 5 Vorstände), beschäftigt. Zum 30. Juni 2020 war darüber hinaus 1 geringfügig beschäftigte Person angestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen an den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB) betragen TEUR 182 und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 31.

Entsprechenserklärung

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 23. September 2022 auf der Website der Gesellschaft (www.verbio.de) veröffentlicht und damit dauerhaft zugänglich gemacht.

Organe der Gesellschaft

Vorstände sind

- **Claus Sauter**, CEO, Leipzig (Vorsitzender)
- **Prof. Dr. Oliver Lüdtke**, Vorstand Bioethanol/Biomethan (COO), Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- **Bernd Sauter**, Vorstand Einkauf und Logistik (COO), Leipzig
- **Theodor Niesmann**, Vorstand Biodiesel, Anlagenbau und Personal (COO), Leipzig
- **Stefan Schreiber**, Vorstand VERBIO North America, Mühlthal-Trautheim
- **Olaf Tröber**, Vorstand Finanzen (CFO), Leipzig (ab 1. Juli 2022)

Die Vorstände sind mit einem weiteren Vorstand oder mit einem Prokuristen zusammen vertretungsberechtigt. Die Vorstände haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Vorstände erhielten seitens der VERBIO AG im Geschäftsjahr 2021/2022 Bezüge in Höhe von TEUR 4.920 (2020/2021: TEUR 5.195), davon entfielen TEUR 3.220

(2020/2021: TEUR 3.219) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.700 (2020/2021: TEUR 1.976) auf variable Vergütungsbestandteile.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind

Alexander von Witzleben, Diplom-Kaufmann,
Aufsichtsratsvorsitzender
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Verwaltungsratspräsident, CEO
Arbonia AG, Arbon, Schweiz

Verwaltungsratspräsident,
Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats,
Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender,
PVA TePla AG, Wettenberg

Mitglied des Aufsichtsrates,
Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Mitglied des Beirates,
Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats

Dr. Klaus Niemann
Mitglied des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021/2022 betragen TEUR 203 (2020/2021: TEUR 203).

Bestehende Beteiligungen an der Gesellschaft:

Es bestehen die folgenden, die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

- Pollert Holding GmbH & Co. KG (10,40 Prozent),
 - Dr.-Ing. Georg Pollert (0,02 Prozent),
 - Bernd Sauter (15,27 Prozent),
 - Claus Sauter (21,33 Prozent),
 - Daniela Sauter (7,19 Prozent),
 - Marion Sauter (5,47 Prozent)
 - Albertina und Alois Sauter (9,10 Prozent).
- } 10,42 Prozent

Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat die VERBIO AG bis zum Abschlussstichtag keine Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhalten.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hatte die VERBIO AG die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Grevenmacher/Luxemburg, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil seit dem 2. Oktober 2020 2,997 Prozent nach zuvor 3,180 Prozent betrug.

Konzernzugehörigkeit

Die VERBIO stellt als Muttergesellschaft unter Bezugnahme auf § 315e Abs. 3 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

F. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Veröffentlichung dieses Abschlusses nicht eingetreten.

G. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2021/2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 397.339, durch welchen sich aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 321.317 und der vorgenommenen Dividendenausschüttung von TEUR 12.637 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 706.019 zum 30. Juni 2022 ergibt. Der Vorstand schlägt vor 20 Cent pro Aktie auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Beteiligungsbesitz

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gungshöhe	Eigenkapital 30. Juni 2022	Ergebnis 2021/2022	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
VERBIO Bitterfeld GmbH, Greppin (VEB)	100	1.096	0	72.800
VERBIO Zörbig GmbH, Zörbig; (VEZ)	100	18.251	0	29.530
VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt (VES)	100	4.555	0	4.555
Verbio Pinnow GmbH, Zörbig (VPI)*	100	25	0	25
Verbio Finance GmbH, Zörbig (VFZ)**	100	25	0	26
Lüneburger Lager- und Agrarhandels-gesellschaft mbH, Lüneburg*	94,67	281	-2	0
VERBIO Renewables GmbH	100	56.128	0	56.447
VERBIO Leuna GmbH	100	25	0	25
VERBIO Hungary Trading Kft., Buda-pest/Ungarn	100	0	0	49
VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Buda-pest/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Agrar GmbH, Zörbig (VAgrar)	89,35	19.307	1.882	0
Verbio Polska Sp. z o.o., Szczecin/Polen	100	5.827	1.305	204
Übertrag				163.661

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022


	Beteili- gungshöhe	Eigenkapital 30. Juni 2022	Ergebnis 2021/2022	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag				163.661
Verbio Gas Pápa, Pápa/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Protein GmbH, Zörbig	100	25	0	25
VERBIO India GmbH	100	2.692	0	2.693
XiMo Kft, Budapest/Ungarn	100	394	0	2.538
				168.917
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Agrar GmbH:				
VERBIO Logistik GmbH, Zörbig	89,35	276	0	n/a
VERUM GmbH (vormals: Wriezener Krafffutter GmbH)**	44,67	79	0	n/a
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Renewables GmbH				
VERBIO North America Corporation, Michigan/ USA	100	-42.082	-16.019	n/a
VERBIO Diesel Canada Corporation, Kanada	100	24.314	1.819	n/a
VERBIO Nevada LLC, Nevada, USA	100	22.708	-6.647	n/a
VERBIO Agriculture LLC, Nevada, USA (vormals: VERBIO Farm Ser- vices LLC)	100	-858	-207	n/a
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO India GmbH				
VERBIO India Pvt. Limited	100	-1.969	-2.882	n/a

* Davon wird ein Anteil von 44,67 Prozent mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

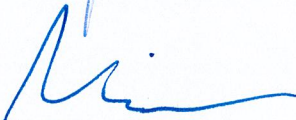
** Jahresabschluss zum 30.06.2020

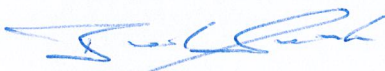
Es existieren Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der VERBIO AG und der VERBIO Pinnow GmbH sowie der VERBIO Finance GmbH und Ergebnisabführungsverträge zwischen der VERBIO AG und der VERBIO Bitterfeld GmbH, der VERBIO Schwedt GmbH, der VERBIO Zörbig GmbH sowie der VERBIO Protein GmbH.

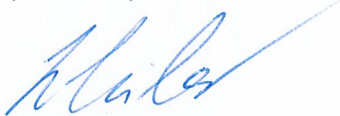
Zörbig, den 23. September 2022



Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)


Dr. Oliver Lüdtké
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)


Theodor Niesmann
(Vorstand)


Bernd Sauter
(Vorstand)


Stefan Schreiber
(Vorstand)


Olaf Tröber
(Vorstand)

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Entwicklung des Anlagevermögens

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.7.2021	Zugänge	Abgänge	30.6.2022	1.7.2021	Abschreibungen	Zuschreibung	Abgänge	30.6.2022	30.6.2022	30.6.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.182.308,84	171.361,37	0,00	5.353.670,21	2.862.029,84	818.909,37	0,00	0,00	3.680.939,21	1.672.731,00	2.320.279,00
2. Geleistete Anzahlungen	312.375,00	35.104,00	23.114,00	324.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	324.365,00	312.375,00
	5.494.683,84	206.465,37	23.114,00	5.678.035,21	2.862.029,84	818.909,37	0,00	0,00	3.680.939,21	1.997.096,00	2.632.654,00
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.783,51	0,00	0,00	20.783,51	20.783,51	0,00	0,00	0,00	20.783,51	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.187.350,22	10.807,30	0,00	1.198.157,52	1.106.863,22	27.707,30	0,00	0,00	1.134.570,52	63.587,00	80.487,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.671.458,02	578.123,67	307.596,02	2.941.985,67	2.076.777,82	453.418,99	0,00	270.987,25	2.259.209,56	682.776,11	594.680,20
4. Anlagen im Bau	588.610,16	300.398,82	0,00	889.008,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	889.008,98	588.610,16
	4.468.201,91	889.329,79	307.596,02	5.049.935,68	3.204.424,55	481.126,29	0,00	270.987,25	3.414.563,59	1.635.372,09	1.263.777,36
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	271.707.670,34	1.299.240,17	0,00	273.006.910,51	104.090.087,58	0,00	77.200.000,00	0,00	26.890.087,58	246.116.822,93	167.617.582,76
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	94.431.266,17	138.130.000,00	0,00	232.561.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.561.266,17	94.431.266,17
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.660.000,00	0,00	380.000,00	2.280.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.280.000,00	2.660.000,00
	368.798.936,51	139.429.240,17	380.000,00	507.848.176,68	104.090.087,58	0,00	77.200.000,00	0,00	26.890.087,58	480.958.089,10	264.708.848,93
	378.761.822,26	140.525.035,33	710.710,02	518.576.147,57	110.156.541,97	1.300.035,66	77.200.000,00	270.987,25	33.985.590,38	484.590.557,19	268.605.280,29

Anlage 4

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

Die VERBIO im Geschäftsjahr 2021/2022 – Struktur und Strategie

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO“ oder „Gesellschaft“) als Konzernobergesellschaft hat im Berichtszeitraum die Anteile an folgenden wesentlichen operativen Gesellschaften unmittelbar und mittelbar gehalten:

- VERBIO Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEB“
- VERBIO Zörbig GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“
- VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt/Oder; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VES“ oder „VES (D)“ (Bereich Biodiesel), oder „VES (E)“ (Bereich Bioethanol)
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VAgrar“
- VERBIO Logistik GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VLogistik“
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VPL“
- VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEP“
- VERBIO India Private Limited, Chandigarh (Indien); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEI“
- VERBIO North America Corporation, Livonia, Michigan (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VNA“
- VERBIO Nevada LLC, Nevada, Iowa (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEN“
- VERBIO Diesel Canada Corporation, Welland, Ontario (Kanada); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VDC“
- XiMo Kft., Budapest (Ungarn); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „XiMo“

Darüber hinaus hält die VERBIO Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes enthält der Anhang.

Geschäftsmodell und Aufgaben der Gesellschaft innerhalb der VERBIO-Gruppe

„Wir machen Mobilität, Logistik und Chemie grün!“ VERBIO verarbeitet landwirtschaftliche Roh- und Reststoffe zu klimafreundlichen Kraftstoffen, Futter- und Düngemitteln sowie zu hochwertigen Biokomponenten für die Pharma-, Nahrungsmittel- und Chemieindustrie. Wir sind Technologieführer im europäischen Biokraftstoffmarkt und international auf Wachstumskurs in Asien und Nordamerika. Unsere rund 1.000 Mitarbeitenden treiben weltweit den Klimaschutz aktiv voran. Auf diese Weise leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung des globalen 1,5-Grad-Ziels.

Die angewandten Technologien sind von VERBIO selbst entwickelt. Die Anlagen und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert, um einerseits die bestehende Produktion zu optimieren und andererseits die Herstellung neuer hochwertiger biogener Produkte aus den eingesetzten Rohstoffen voranzutreiben.

Der Vertrieb unserer Produkte und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe in Deutschland erfolgen durch die VERBIO AG. Hergestellt werden die Produkte durch die Tochtergesellschaften an den deutschen Standorten Zörbig, Bitterfeld, Schwedt/Oder und Pinnow sowie in Kanada, USA (Nevada, Iowa) und Indien (Chandigarh, Punjab).

Die VPL und die VAgar sind in Europa für die Beschaffung der für die Produktion benötigten festen Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO AG Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biomethanherstellung anfallen. Dieselben Aufgaben übernimmt in Nordamerika die VAgri für die derzeit erste Produktionsanlage in Nevada, Iowa (USA).

Der Vertrieb von Methylester (Biodiesel) und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe für die im Juli 2019 erworbene Biodieselanlage in Kanada erfolgen durch die VNA.

Die Biomethananlagen in Indien und den USA wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 in Betrieb genommen und werden zum aktuellen Zeitpunkt auf die volle Produktionskapazität hochgefahren.

Vertrieben werden erneuerbare Moleküle als Biodiesel, Bioethanol in Europa, Biomethan in Europa, USA und Indien, Biodiesel seit August 2019 auch in Nordamerika, Pharmaglycerin und Sterole weltweit. Die Inbetriebnahme der Auslandsstandorte in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/2022 hat dazu geführt, dass die Vermarktung der VERBIO-Biokraftstoffe internationaler geworden ist.

Als Technologieunternehmen entwickelt VERBIO ständig neue Technologien, die sich mit den in den Kernprozessen verwendeten Rohstoffen, mit den Endprodukten, den erneuerbaren, grünen Molekülen sowie mit anfallenden Koppelprodukten vereinbaren lassen. Ziel dieser Strategie ist die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte zur Verbesserung der Wertschöpfungstiefe und damit der Profitabilität. Zu diesen Projekten gehören beispielsweise der Aufbau von Produktion und Vertrieb von pflanzenbasierten Ethanol spezialitäten und Proteinprodukten für verschiedene industrielle und pharmazeutische Anwendungen sowie für den Einsatz in der Futter- und Nahrungsmittelindustrie.

Ebenfalls zählt die geplante großtechnische Herstellung von BioLNG für den Güterverkehrsbereich und die Investition in den Aufbau einer Ethenolyseanlage zur Herstellung von biochemischen Basiskomponenten zu diesen Entwicklungsprojekten.

Durch die zunehmende, konkreter werdende Dynamik einer Dekarbonisierung auch anderer Bereiche wie der Chemie-, Stahl- und Zementindustrie, aber auch die Dekarbonisierung des Flug- und Schiffsverkehrs sieht VERBIO zukünftig noch weitere Verwendungen für die Basisprodukte Bioethanol, Rapsölmethylester und Biomethan. Für Biomethan als kleinsten erneuerbaren Kohlenwasserstoff werden sich weitere Anwendungen in der Chemie ergeben.

In diesen Bereich gehört auch das Technologieunternehmen XiMo. XiMo ist auf dem Gebiet der organischen Chemie ein Hightech-Unternehmen. Der Schwerpunkt von XiMo ist die Entwicklung und Vermarktung von Metathese-Katalysatoren. Für die VERBIO AG bietet die Metathese die Möglichkeit, künftig, auf Basis von Methylester, weitere chemische Grundstoffe herzustellen. Mittelfristig ist es das Ziel, gemeinsam mit der XiMo die dazu erforderlichen Katalysatoren und die erforderliche Prozesstechnik zu entwickeln, um neue Absatzwege für Pflanzenölmethylester außerhalb des Biodieselmärktes zu erschließen.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden europäischen Biokraftstoffproduzenten und zugleich einziger globaler Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab (Stifel Initiation Research vom 14. Oktober 2020). Das Management setzt auf selbst entwickelte innovative Verfahrens- und Produktionstechnologien, hohe Qualität und maximale CO₂-Effizienz der hergestellten Produkte. Die Erfüllung von strengen Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette - vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte -, ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. Mit der dabei angestrebten Maximierung der CO₂-Einsparung verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Klimaschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Veredelung anfallender Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel oder als hochwertige Rohstoffe für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur regionalen Versorgungs- und Energiesicherheit, zur Stärkung und Dekarbonisierung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität und Defossilisierung der Chemie der Zukunft.

Wir verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Dazu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Produkte weiter zu verbessern. Mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte erhöhen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung neuer, klimaschonender Produkte und das Erschließen neuer Absatzmärkte.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der zweiten Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Technologie zur Gewinnung von fortschrittlichem Biomethan aus 100 Prozent Stroh in unseren Bioraffinerien in Schwedt/Oder, Pinnow, Nordamerika und Indien. Der dabei anfallende Biodünger ist ein wichtiges Produkt für eine CO₂-arme und nachhaltige Landwirtschaft.

Insbesondere in Indien erfüllt unsere Strohbiomethan-Technologie noch eine weitere wichtige Funktion. Bislang wird Weizen- und Reisstroh auf den Feldern Indiens nach der Ernte verbrannt. Im April und Mai ziehen stechende Rauchschwaden im Schatten des Himalaja über den gesamten Subkontinent und machen das Atmen fast unerträglich. Der beißende, gesundheitsschädliche Rauch in den Millionenstädten Indiens verschärft in diesen Monaten den ohnehin starken Smog durch Verkehr und Industrie. Unsere Technologie hilft dabei in zweierlei Hinsicht. Zum einen helfen wir der indischen Volkswirtschaft, die nach China der zweitgrößte Importeur von fossilem Erdgas und Rohöl ist, energieunabhängiger zu werden und zum anderen das Verbrennen von Getreide- und Reisstroh zu stoppen. Das ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, sondern gleichzeitig reale Entwicklungshilfe für eines der bevölkerungsreichsten und gleichzeitig ärmsten Länder der Welt.

Biomethan aus Reststoffen und Stroh ist aus unserer Sicht ein globaler Megatrend. Biomethan ist der kleinste erneuerbare Kohlenwasserstoff. Es ist nicht nur nahezu klimaneutral, sondern sogar CO₂-negativ, wenn man die vermiedenen CO₂-Emissionen einrechnet, die bei der natürlichen Verrottung des Strohs auf dem Feld entstehen. Man kann davon ausgehen, dass 1.000 Kilogramm Stroh bis zu 1.500 Kilogramm schädliche Klimagase wie CO₂ oder frei emittierendes Methan produziert.

Biomethan kommt in der aktuellen angespannten energiepolitischen Lage in Europa zusätzlich eine wichtige Bedeutung als Ersatz für fossiles Erdgas zu. Durch Biomethan können perspektivisch bis zu 50 Prozent des nach Deutschland importierten Erdgases ersetzt werden. Das unterstützt die regionale Energie- und Versorgungssicherheit.

Nachdem die Bedeutung von Biomethan aus Reststoffen und Stroh bisher noch keine angemessene Berücksichtigung in der Klima- und Energiegesetzgebung gefunden hatte, arbeiten derzeit aber sowohl die deutsche Bundesregierung als auch die EU-Kommission an gesetzlichen Regelungen, die Biogas und Biomethan schnellstmöglich und langfristig fördern sollen.

Die bis Ende 2023 in Deutschland geltende Mautbefreiung und ein Flottenaustauschprogramm des Bundesverkehrsministeriums für emissionsarme LKW - darunter CNG-/LNG-

LKW – sowie die im Bundestag im Mai 2021 verabschiedete Erhöhung der THG-Quote von derzeit 6 Prozent auf 25 Prozent bis 2030 eröffnen für VERBIO endlich auch neue Wachstumschancen in Deutschland und Europa. Dabei stehen Biomethan aus agrarischen Reststoffen und Stroh als Biokraftstoff in Form von BioCNG und BioLNG ganz klar im Fokus.

Alle CNG-/LNG-Fahrzeuge können mit 100 Prozent Biomethan aus Reststoffen oder Stroh angetrieben werden. Insbesondere im LKW-Bereich ist dies unserer Ansicht nach in den nächsten fünf bis zehn Jahren die einzige technisch verfügbare und bezahlbare klimafreundliche Langstreckenalternative zum klassischen Dieselbetrieb. Es ist zu erwarten, dass sich der bereits sichtbare Trend zum Flottenaustausch fortsetzt. Kurzfristig werden zahlreiche weitere Speditionen mindestens Teile ihrer LKW-Flotten auf den CNG- oder /LNG-Antrieb umstellen, um die CO₂- und Effizienzvorteile aus dem Einsatz von Biomethan als Kraftstoff, aber auch die Kostenvorteile, die sich aus der Mautbefreiung und dem Flottenaustauschprogramm ergeben, zu nutzen.

Die rasante Entwicklung bei den Zulassungszahlen für CNG-/LNG- Lkw seit dem Inkrafttreten der ersten Phase der Mautbefreiung eröffnet neues Vertriebs- und Vermarktungspotenzial für Biomethan als BioCNG und als BioLNG, das wir nutzen wollen.

Auch VERBIO setzt in zunehmendem Maße auf den CNG-/LNG-Antrieb im Güterfernverkehr und ist dabei seine knapp 100 LKW umfassende unternehmenseigene Flotte vollständig umzustellen.

Aber es sind nicht nur die Transportunternehmen, die hier Verantwortung tragen und zunehmend auch übernehmen. Es sind vielmehr die Auftraggeber für Transportleistungen aus allen Bereichen der Industrie, die zukünftig ihren Fokus auf CO₂-arme Transporte verstärken müssen. Dabei geht es gar nicht darum, dass für die Auftraggeber höhere Transport- bzw. Logistikkosten entstehen. Das System der THG-Quote in Deutschland und Europa ist so gewählt, dass die Mehrkosten für mehr Dekarbonisierung im Verkehr auf Diesel und Benzin umgewälzt werden. Ziel muss es sein, dass bei Kostengleichheit das Transportunternehmen den Zuschlag bekommt, das die bessere CO₂-Bilanz bietet. Einige Unternehmen aus der Automobilindustrie gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran.

Die vom Bundestag bereits verabschiedete ambitionierte Anhebung der THG-Quote ab 2022 sowie die von der Bundesregierung verabschiedete Wasserstoff-Strategie tragen zu deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für VERBIO in Deutschland und Europa bei.

VERBIO hatte bereits seit Langem eine Anhebung der THG-Quote auf mindestens 10 Prozent gefordert, um eine Dekarbonisierung im Verkehr mit Biokraftstoffen der ersten und zweiten Generation zu erreichen. Zum anderen bietet die Wasserstoff-Strategie neues Absatzpotenzial für Biomethan, denn dieses kann zur Herstellung von sogenanntem grünem Wasserstoff verwendet werden.

Bei der Nutzung neuer Wachstumschancen steht für uns stets ein nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes im September jedes Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Mit den neuen ambitionierten Zielen der Europäischen Union zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft, mit der zunehmenden Einbeziehung weiterer Teile der Industrie (Zement, Stahl, Chemie) und mit der Implementierung einer Treibhausgasbilanzierung für importierte industrielle Produkte (Carbon Border Adjustment Mechanism) werden wichtige Voraussetzungen für einen breiteren Dekarbonisierungsansatz unserer Industriegesellschaft geschaffen, den Jahrhundertkampf gegen den Klimawandel endlich anzugehen.

VERBIO ist fest entschlossen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit seinen Technologien und mit seinen finanziellen Möglichkeiten diese Herausforderung aktiv mitzugestalten.

Steuerungssystem

Die VERBIO AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO AG bestand bis zum 30. Juni 2022 aus fünf; seit dem 1. Juli 2022 mit der Bestellung von Herrn Olaf Tröber zum Finanzvorstand ist ein sechstes Mitglied hinzugekommen. Gemeinsam tragen sie die Gesamtverantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies geschieht in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind. Die derzeitige Ressortverteilung ist im Geschäftsbericht im Kapitel „Organe“ verzeichnet.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft in den Bereichen der Biokraftstoffproduktion und der Herstellung erneuerbarer Moleküle für Anwendungen in der Industrie ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen abzüglich Materialaufwand), das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionsspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen. Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals sowie das Währungs- und Zinsmanagement. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Nettofinanzvermögen (Net-Cash; Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstige Darlehen).

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projektes unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

In den zurückliegenden Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung der Treibhausgasbilanz, das heißt Verringerung der CO₂-Emissionen. Darüber hinaus werden ständig neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe zu sichern.

Mit unseren F&E-Teams, bestehend aus Verfahrensingenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten, sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Laboren und Technikum-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeiter der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleisten dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse.

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungskooperationen mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Seit 2019 ist das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Oliver Lüdtke aktiver Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hamburg.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 6,2 Mio. (2020/2021: EUR 5,4 Mio.) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 51 Mitarbeiter (2020/2021: 44) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion zu erhalten und möglichst weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 haben wir unsere Arbeiten an der Entwicklung eines neuartigen Produktionsprozesses von Grundchemikalien für die chemische Industrie auf Basis von Rapsölmethylester (Biodiesel) fortgesetzt.

Darüber hinaus haben wir erfolgreich analytische Methoden zur Qualitätskontrolle unserer Produkte Glycerin und Sterole weiterentwickelt.

In unserer Tochtergesellschaft XiMo haben wir Grundlagenforschung zur Entwicklung weiterer Einsatzgebiete für unsere Metathese-Katalysatoren betrieben.

Aktuell investieren wir am Standort Bitterfeld in ein neues Technikum, das ein hochmodernes „Zuhause“ für den Betrieb unserer Forschungsanlagen bieten wird.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe. Durch den hohen Grad der Integration unserer einzelnen Anlagenteile in unserer gesamten Bioraffinerie haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse.

2021/2022 haben unsere F&E-Teams die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Gewinnung von hochwertigen Produkten wie z.B. Protein aus den eingesetzten Rohstoffen unserer Bioethanol-Raffinerien weiter vorangetrieben. Neben diesen Schwerpunkten wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 weitere Verbesserungen in der Effizienz der Anlagen vorangetrieben.

Wir beobachten und bewerten ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden.

Mitarbeitende

Zum 30. Juni 2022 beschäftigte die VERBIO insgesamt 146 Mitarbeitende, davon fünf Vorstände (30.06.2021: 136 Mitarbeitende, davon fünf Vorstände), im Jahresdurchschnitt 135 Mitarbeitende sowie fünf Vorstände (Jahresdurchschnitt 2020/2021: 123 Mitarbeitende sowie fünf Vorstände).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2022 bis zum Monat Mai 2022 vor. Auf Sicht Gesamtjahr 2022 wird ein geringerer Verbrauch gegenüber der Vorjahresperiode erwartet.

Daraus geht hervor, dass der Gesamtverbrauch beim Dieselmotorkraftstoff von Januar bis Mai 2022 um 3,9 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum liegt.

Im 5-Jahresvergleich ist erkennbar, dass die Zuwächse im Dieselmotorkraftstoff von Januar bis März bereits unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen und im Mai sogar unter den 5 Jahres-Tiefstständen.

Die Gründe liegen hier vor allem in den gestiegenen Kraftstoffpreisen und der schwächelnden Wirtschaft. Die Dieselpreise an den Tankstellen liegen aufgrund der Knappheit an Mitteldestillaten in der EU deutlich über den Preisen für Benzin. Die drohende Verknappung an Erdgas führt seit Beginn der Ukraine-Krise dazu, dass Industrieunternehmen Erdgas durch Heizöl ersetzen und den Markt für Mitteldestillate zusätzlich verknappen.

Die Verbräuche beim Ottomotorkraftstoff haben sich von Januar bis Mai 2022 ebenfalls deutlich mit einem Plus von 6,5 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erholt, liegen jedoch noch unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Mai 2022 machten sich die deutlich höheren Benzinpreise, die vornehmlich den Individualverkehr betreffen, bemerkbar und der Verbrauch fiel sogar unter den des Mai 2021.

Der Anteil an Kraftstoff E10 stieg um 6,1 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum; Benzinpreise um 2 EUR/Liter an der Zapfsäule machten die Tankstellenkunden besonders preissensibel. Der Preisvorteil von E10 gegenüber E5 wird besonders honoriert. Damit setzt sich der positive Trend des Marktanteils für E10 fort. Dieser liegt mittlerweile stabil über der 20-Prozent-Marke, erreicht jedoch nicht einmal die Hälfte des Marktanteils von E10 in Frankreich. Seit langer Zeit liegt dieser dort über der 50-Prozent-Marke.

Die Zumischung von Biokraftstoffen konnte insgesamt deutlich zulegen:

Der Mengenzuwachs bei FAME/HVO lag im Zeitraum von Januar bis Mai 2022 ca. 12 Prozent und der Anteil von Ethanol ca. 17 Prozent über dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Bioethanol und Biodiesel waren in diesem Zeitraum günstiger als die am Markt verfügbaren Quotenübernahmeverträge und die Zumischung wurde folglich maximiert. Beim Biodiesel lag der Anteil über 7 Volumenprozent (vol-Prozent), was darauf hindeutet, dass auch HVO im sogenannten „Overblend“ (das heißt in einer Mischrate über 7 vol-Prozent) verwendet wurde. Beim Ethanol lag die Zumischung mit 7,2 vol-Prozent ca. 0,7 vol-Prozent über dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums.

Dies obwohl die Mineralölindustrie mit einem Quotenüberhang von über 2 Mio. Tonnen CO₂-Einsparungen in das Quotenjahr 2022 starten konnte, da die Beimischungsverpflichtung der letzten Jahre bei weitem unter den technischen Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung lag. Damit bestünde aktuell keine Notwendigkeit, die maximalen Beimischungsmöglichkeiten auszuschöpfen oder auf Kraftstoffe mit höheren Bio-Anteilen auszuweichen (B100, B20, E85).

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Erdgas beigemischt und als Kraftstoff verwendet wird, hatte sich in den vergangenen Jahren bis einschließlich 2018 deutlich reduziert, bevor er ab 2019 wieder deutlich stark anstieg. Im Bericht des Bundesministeriums der Wirtschaft (BMWi) zu den statistischen Angaben zur Erfüllung der Biokraftstoffquote werden nachstehende Verbräuche berichtet:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
345 GWh	379 GWh	445 GWh	389 GWh	660 GWh	884 GWh	965 GWh

Zwei Entscheidungen der Bundesregierung, bzw. des Bundesverkehrsministeriums noch unter Andreas Scheuer trugen maßgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei:

1. Die Mautbefreiung und die Reduzierung der Energiesteuer für CNG- und LNG-LKWs schuf für Speditionen den Anreiz, BioCNG und -LNG als Kraftstoff einzusetzen. Die Stadtwerke behalten die Möglichkeit, ihre BioCNG-Busflotten beizubehalten bzw. durch modernere, effizientere Busse zu ersetzen und zu erweitern. Ursprünglich war die Befürchtung, dass nach der Clean Vehicles Directive nur noch Busse mit Elektro- oder

Brennstoffzellenantrieb zu beschaffen wären, da ein Parallelbetrieb unterschiedlicher Antriebsstränge zu kostenintensiv wäre. Die Umsetzung wurde so geregelt, dass das Mindestziel bei Bedarf länderübergreifend sowie in den Ländern flexibel gestaltet werden kann.

Hinzu kommt, dass der Unterschied in den CO₂-Emissionen zwischen fossilem CNG und Biomethan nun doch immer mehr Tankstellenbetreiber dazu bringt, CNG durch Biomethan zu ersetzen, um von den günstigen Angeboten der Biomethanproduzenten zu profitieren.

Die Entwicklungsaussichten in diesem Marktsegment sind vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Regelungen, die sich aus der Umsetzung der RED II ergeben, positiv zu bewerten.

2. Die zweite vorteilhafte Entscheidung ist der Wegfall der Anrechenbarkeit von fossilem Erdgas auf die Erfüllung der Treibhausgasminderungs-Quote ab 1. Januar 2022 sowie die doppelte Anrechnung von fortschrittlichem Biomethan bei Übererfüllung der THG-Quote. Die Befreiung von Biomethan von der CO₂-Steuer wirkt sich positiv aus.

Die vom Gesetzgeber geschaffene Systematik führt dazu, dass Biomethan zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vermarktet werden kann.

Hinzu kommt der Druck aus der Industrie, auf CO₂-neutrale Transporte umzusteigen.

Wir gehen davon aus, dass sich Biomethan als Biokraftstoff der Zukunft in diesem Markt durchsetzen wird.

Marktsituation Europa

Die Absatzmärkte für Biokraftstoffe in Europa sind immer noch davon geprägt, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr uneinheitlich umgesetzt wird. Diese Situation ermöglicht einerseits Arbitragemöglichkeiten, kann jedoch andererseits auch zu Markteintrittsbarrieren für bestimmte Länder führen.

Insgesamt sehen wir jedoch, dass sich die Quote für die Beimischung von Biokraftstoffen europaweit weiter erhöht und immer mehr Länder von der volumetrischen Quote auf eine THG-Quote umsteigen.

Hinzu kommt der schrittweise Ausstieg aus palm- und sojastämmigen Pflanzenölen als Rohstoff für die Biodieselproduktion und die zunehmende Präferenz von fortschrittlichen Kraftstoffen auf Basis von Rest- und Abfallstoffen.

Absatzpreis- und Rohstoffpreisentwicklung

Die Großhandelspreise für FAME liegen für das Geschäftsjahr 2021/2022 792 EUR/Tonne über den Durchschnittswerten für die des vergleichbaren Vorjahreszeitraums; dabei lag Rapsöl 677 EUR/Tonne über den Preisen des vergleichbaren Vorjahresvergleichszeitraums.

Bioethanol lag für das Geschäftsjahr 2021/2022 im Durchschnitt 389 EUR/m³ über den Werten des Vorjahresvergleichszeitraums. Der Weizenkurs lag an der MATIF 95 EUR/Tonne über den Werten des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

Entwicklung ausgewählter Rohstoffe											
	Q1 2020/2021	Q2 2020/2021	Q3 2020/2021	Q4 2020/2021	2020/2021	Q1 2021/2022	Q2 2021/2022	Q3 2021/2022	Q4 2021/2022	2021/2022	
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	43	44	61	69	54	73	80	98	112	90	
Diesekraftstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	307	307	411	462	371	511	597	799	1085	744	
Biodiesel (FAME -10 RED; EUR/Tonne)	843	884	1058	1270	1011	1445	2041	1723	2011	1803	
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	333	327	464	545	415	589	639	824	1123	790	
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	740	571	521	626	615	702	1111	1016	1200	1005	
Ethanol USA (CBOT; EUR/Tonne)	286	312	371	506	368	505	505	509	536	514	
Rapsöl (EUR/Tonne)	783	855	1017	1257	975	1291	1575	1719	2041	1652	
Palmöl (EUR/Tonne)	596	715	903	967	792	1033	1179	1402	1555	1288	
Sojöl (CBOT; EUR/Tonne)	593	678	889	1163	827	1155	1126	1344	1651	1315	
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	186	208	227	220	210	234	284	311	394	305	
Weizen (CBOT; EUR/Tonne)	166	185	197	208	189	218	251	300	370	284	
Zucker (EUR/Tonne)	233	270	297	309	277	352	376	366	398	373	
Natural Gas TTF Day 1 (EUR/MWh)	8	15	19	25	16	49	94	100	99	85	
Natural Gas Henry Hub Day Ahead (EUR/MWh)	6	8	10	9	8	13	15	15	25	17	

Politisches Umfeld in Deutschland und Europa

Die politische Lage wird derzeit von den Folgen des Ukraine-Krieges mit der inflationären Entwicklung und insbesondere den Energieversorgungsproblemen bestimmt.

Und in dieser Situation sind alle aufgerufen realistische Überlegungen anzustellen, wie Versorgungsengpässe verringert werden können. Hier sieht man in der Politik durchaus Bereitschaft, ideologische Positionen zu räumen und kurzfristig umsetzbare Lösungen zu erreichen (z.B. Fortsetzung Kohleverstromung, Ausbau Gasinfrastruktur durch LNG-Terminals, Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit Förderung der Biomasse auf hochflexible Spitzenkraftwerke mit Schwerpunkt Biomethanherzeugung).

Die von der Bundesumweltministerin losgetretenen Diskussionen um ein Auslaufen der anbaubiomassebasierten Biokraftstoffe ist vor dem Hintergrund einbrechender Getreidepreise und der Wiederaufnahme von Getreideexporten aus der Ukraine im Sande verlaufen.

Wichtig ist insbesondere auch, dass der Bundeswirtschaftsminister fordert, dass mobilisierbare Potentiale zur Ausweitung von Biogas-/Biomethananlagen auf Basis von Abfall- und Reststoffen voll genutzt werden sollten. In diesem Sinne hat auch der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft ein Zehn-Punkte-Papier für eine Beschleunigung der Biomethaneinspeisung vorgelegt. Für VERBIO kommt es dabei insbesondere auf zwei Punkte an: Die restriktive Regelung in § 35 der Gasnetzzugangsverordnung müsste in diesem Sinne dringend geändert werden sowie die längst überfällige Massenbilanzierung von gasförmigen Biomethan mit fossilem LNG ermöglicht werden.

Zum Komplex der Suche nach Perspektiven gehört zweifellos auch die Lösung der Probleme bei der Raffinerie PCK Schwedt. Unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und begleitet von einer speziellen Arbeitsebene von Beamten wird über die Zukunft des Standorts diskutiert. Ziel ist die kurzfristige Transformation der PCK in einen Standort für erneuerbare und synthetische Kraftstoffe.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich nach dem Abschluss der Verhandlungen zu einzelnen Dossiers des „Fit for 55“-Pakets der EU-Kommission am 29. Juni 2022 auf wichtige Positionen geeinigt:

- CO₂-Flottengrenzwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Die Ziele der Verringerung der spezifischen CO₂-Emissionen werden bis 2030 auf 55 Prozent für PKW und auf 50 Prozent für leichte Nutzfahrzeuge angehoben. 2035 beträgt die Minderung der CO₂-Emissionen bei beiden 100 Prozent („Verbrennerverbot“). Allerdings wird nach dem Beschluss die EU-Kommission einen Vorschlag machen, wie nach 2035, außerhalb der Flottengrenzwerte, noch Fahrzeuge zugelassen werden können, die dann ausschließlich mit klimaneutralen Kraftstoffen (E-Fuels) betrieben werden. Dies wird wichtig sein für einen möglichen Hochlauf von E-Fuels.

- Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III)

- Erhöhung des verbindlichen EU-weiten Ziels des Anteils von erneuerbaren Energien auf 40 Prozent vom Gesamtenergiemix bis 2030 (bisher 32 Prozent). Dazu müssen die EU-Mitgliedsstaaten ihre nationalen Beiträge im Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) erhöhen und bis 2023/2024 aktualisieren. Bei Erreichung des Unterziels für den Verkehrssektor besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einer THG-Quote von 13 Prozent oder einer energetischen Quote in Höhe von 29 Prozent.
- Für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sollen die geltende Regelungen aus der RED II beibehalten werden.
- Für fortschrittliche Biokraftstoffe sind eine Doppelanrechnung und Mindestquoten von 0,2 Prozent 2022, 1 Prozent 2025 und 4,4 Prozent 2030 vorgesehen.
- Bei erneuerbaren Kraftstoffen nichtbiogenen Ursprungs soll eine Unterquote von 5,2 Prozent sowie eine Doppelanrechnung 2030 gelten.

Eine finale Regelung zu oben genannten Punkten wird allerdings erst nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischem Rat geben, die für das erste Halbjahr 2023 erwartet wird.

- Lastenteilungsverordnung (ESR)

Erhöhung des Treibhausgasminderungsziels von 30 auf 40 Prozent gegenüber 2005. Die jedem Mitgliedstaat zugewiesenen nationalen Ziele werden gegenüber dem EU-Kommissionsvorschlag beibehalten (- 50 Prozent Deutschland). Die Höhe der jährlichen Emissionsquoten, die zwischen den Mitgliedsstaaten übertragen werden können, wird

auf 10 Prozent für die Jahre 2021 bis 2025 und auf 20 Prozent für die Jahre 2026 bis 2030 angehoben.

- „EU-Emission Trading Scheme“ (ETS II)

Der Rat unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, ein zusätzliches, eigenständiges Emissionshandelssystem für Gebäude und Straßenverkehr zu schaffen. Zertifizierungspflichtig sind die Inverkehrbringer von Kraft- und Brennstoffen. Der Beginn der Bepreisung soll 2027 erfolgen. Die dabei erfassten Emissionen sollen bis 2030 um 43 Prozent im Vergleich zu 2005 reduziert werden. Die Menge der Emissionsrechte soll dabei jährlich ab 2024 um 5,15 Prozent und 5,43 Prozent ab 2028 zurückgehen. Kostenlose Emissionsrechte sind nicht vorgesehen. Die Mitgliedsstaaten erhalten die Option, Inverkehrbringer bis 2030 von der Abgabe von Zertifikaten zu befreien, wenn sie einer CO₂-Steuer auf nationaler Ebene unterliegen, die den Versteigerungspreisen der Zertifikate im Gebäude- und Verkehrssektor entsprechen.

- Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Ab dem Jahr 2030 mit einer Übergangsphase von drei Jahren wird ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus eingeführt. Damit sollen die Emissionen aus der Herstellung und dem Transport von importierten Waren mit einem Preis versehen werden. Einbezogen werden sollen zunächst der Stromsektor und ausgewählte Güter in den Bereichen Zement, Eisen und Stahl, Aluminium und Düngemittel. Dieser CBAM soll das derzeit zentrale Instrument zum Schutz vor „Carbon Leakage“, die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten, bis 2035 schrittweise ablösen.

Politisches Umfeld und Marktsituation in den USA und Kanada

In den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt der Biokraftstoffmarkt dem „Renewable Fuel Standard“-Programm (RFS), das 2005 vom Kongress verabschiedet und anschließend 2007 und 2010 (RFS 2) überarbeitet wurde. Die Gesetzgebung schreibt die Verwendung von Biokraftstoffen vor, um einen Teil des Gesamtvolumens der im Verkehrssektor verwendeten fossilen Kraftstoffe zu ersetzen. Das vorgeschriebene Mindestvolumen erhöht sich jährlich und muss sowohl mittels konventioneller Biokraftstoffe (z.B. Bioethanol aus Mais) und fortschrittlicher Biokraftstoffe (Biomethan oder Diesel auf Biomassebasis) erfüllt werden. Der „RFS 2“ bestimmt für die verschiedenen erneuerbaren Kraftstoffkategorien jährliche Zielgrößen, während die EPA die jährlichen Volumenverpflichtungen (Mandate) für die Raffineriebetreiber festlegt, die sich an den verfügbaren Kapazitäten, dem Kraftstoffabsatz insgesamt und an „RFS 2“-Zielwerten orientieren. Damit der erneuerbare Kraftstoff auf das Mandat angerechnet werden kann, muss dieser nach einem von der EPA genehmigten Verfahren hergestellt werden sowie eine Mindestreduzierung der Treibhausgasemissionen gegenüber der für Erdöl, bezogen auf das Basisjahr 2005, aufweisen.

Ergänzend zu diesem Programm gibt es entlang der Westküste (Kalifornien, Oregon, Washington, British Columbia) den LCFS (Low Carbon Fuel Standard), der vom Grundsatz der deutschen Treibhausgasquote entspricht. Derzeit sind elf Bundesstaaten dabei, Programme für erneuerbare Kraftstoffe zu evaluieren. Eine Einführung wird in den

nächsten fünf Jahren erwartet. Zu den Vorreitern gehören New Mexico, Michigan, Minnesota und Vermont. Kürzlich wurde bekannt, dass ein Mitglied des US-Senats eine bundesweite CFS-Gesetzgebung einführen will.

Der LCFS setzt Maßstäbe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Der Trend der Einführung in anderen Staaten, breitet sich, wie oben erwähnt, in weiten Teilen der USA aus. Biokraftstoffproduzenten wie VERBIO, die bei der Produktion ihrer Biokraftstoffe Treibhausgaseinsparungen erzielen können, sind daran interessiert, ihre Produkte in den LCFS-Bundesstaaten zu verkaufen. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Wachstum der Biokraftstoffe zu rechnen, da der US-Verkehrssektor eine Treibhausgasreduktion anstrebt.

Dieser Trend scheint sich im Rest der USA fortzusetzen, sodass in den nächsten Jahren mit erheblich verbesserten Treibhausgaseinsparungen im größten Biokraftstoffmarkt der Welt zu rechnen sein wird.

Am 3. Juni 2022 hat die Umweltschutzbehörde (EPA) die finalen Volumenverpflichtungen (RVO) nach RFS für 2020, 2021 und 2022 bekannt gegeben. Die RVO für alle erneuerbaren Kraftstoffe, fortschrittlichen Biokraftstoffe und zellulosebasierten Kraftstoffe sind geringer als die Zielgrößen laut „RFS 2“. Allerdings sind die RVO für zellulosebasierte Biokraftstoffe, wie z.B. Biomethan aus Stroh, höher ausgefallen als im vorangegangenen Jahr. Die RVO zellulosebasierter Biokraftstoffe hat sich von 418 Mio. Gallonen 2019 auf 510 Mio. Gallonen 2020 und somit um 22 Prozent erhöht. Volumenverpflichtungen für 2021 und 2022 wurden auf 560 bzw. 630 Mio. Gallonen festgelegt. Die EPA legte außerdem eine zusätzliche Verpflichtung von 250 Mio. Gallonen zu den für 2022 festgelegten Mengen fest und erklärte ihre Absicht, weitere 250 Mio. Gallonen im Jahr 2023 hinzuzufügen, um der Aufhebung der jährlichen Regelung für 2014-2016 durch ein Berufungsgericht in der Rechtssache „Americans for Clean Energy“ vs. „EPA“, Rechnung zu tragen.

Die RVO für Diesel auf Biomassebasis ist 2020 um 16 Prozent gestiegen, von 2,1 Mrd. Gallonen auf 2,43 Mrd. Gallonen, wobei die Menge 2021 unverändert bei 2,43 Mrd. Gallonen bleibt. Die Menge für 2022 liegt bei 2,76 Mrd. Gallonen. Zugleich hat sich der Anteil für andere fortschrittliche Biokraftstoffe deutlich erhöht. Da Biodiesel und erneuerbarer Diesel (HVO) zusammen betrachtet werden müssen, hat sich die Volumenverpflichtung 2021 und 2022 in Summe der beiden Kategorien erhöht. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Kapazitäten für erneuerbaren Diesel (HVO) mit 47,1 Prozent deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen, da weitere Unternehmen Großprojekte für erneuerbaren Diesel angekündigt haben.

Die Umsetzung des RFS in die jährlichen Volumenverpflichtungen stellt regelmäßig eine Herausforderung dar, da Interessenvertreter verschiedener Branchen Einfluss auf diesen Prozess nehmen. Zu den administrativen Herausforderungen zählen u.a. die Einordnung zulässiger erneuerbarer Kraftstoffe, die Berechnung der jährlichen Quotenhöhe und die Ausnahmeregelungen für kleinere Raffinerien vom RFS. Zahlreiche politische Akteure

haben verschiedene Aspekte des RFS aktiv infrage gestellt, was in den letzten Jahren eine große Unsicherheit auf den Märkten nach sich zog.

Während anfänglich Unsicherheit über die Ausnahmeregelungen für „kleine Raffinerien“ (SRE) herrschte, die von der Trump-Administration in großer Zahl gewährt worden waren, haben die jüngsten Ankündigungen der EPA diese Bedenken zerstreut. Bedauerlicherweise haben die Ausnahmeregelungen der Trump-Ära jedoch die Nachfrage nach erneuerbaren Kraftstoffen erheblich reduziert und zu einem noch nie dagewesenen Druck auf die Gewinnspanne für alle Biokraftstoffe geführt, sodass viele Hersteller gezwungen waren, ihre Produktionsmengen zu reduzieren oder die Produktion in den Jahren 2019, 2020 und 2021 vorübergehend ganz einzustellen. Wie bereits erwähnt, hat die jüngste EPA-Anweisung zur Abschaffung dieser Ausnahmeregelungen den Markt wieder stabilisiert.

Für zellulosebasierte Biokraftstoffe ist ein Zielwert von 44 Prozent am Gesamtmandat für erneuerbare Kraftstoffe 2022 gesetzlich vorgesehen. Damit müsste die Gesetzgebung für 2020 10,5 Mrd. Gallonen zellulosebasierte Biokraftstoffe (z. B. Biomethan aus Stroh) vorsehen. Die EPA hat das 2021er-Ziel bei 630 Mio. Gallonen festgelegt. Das Defizit ist Resultat verschiedener Faktoren, unter anderem die Auswirkungen der Pandemie auf alle Kraftstoffe, das Fehlen privater Investitionen, logistische Herausforderungen, technologische Rückschläge und ausbleibende Unterstützung der US-Bundesregierung.

Andererseits bietet jenes Defizit eine Chance für gut kapitalisierte Unternehmen, die in der Lage sind, Technologien zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe in großem Maßstab einzusetzen.

Bis vor Kurzem reflektierte Kanadas Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe die Interessen der einzelnen Provinzen, wobei Britisch-Kolumbien als die führende Provinz gilt. Andere wichtige Provinzen, wie Ontario und Quebec, haben ihr Interesse an der Unterstützung der weiteren Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe bekundet. Ein Wechsel in den Provinzregierungen hat jedoch zu Unsicherheit und Verzögerungen bei der Nutzung erneuerbarer Energie geführt.

In Kanada kündigte die Regierung am 29. Juni 2022 die Verabschiedung einer Verordnung über erneuerbare Kraftstoffe an. Sie arbeitet an einem Clean-Fuel-Standard, dessen Einführung coronabedingt auf 2023 verschoben wurde. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Prozess weitere Verzögerungen erfährt. Dieser Standard stellt immer strengere Anforderungen an Hersteller und Importeure, um die CO₂-Emissionen von Benzin und Diesel um 15 Prozent (gegenüber dem Stand von 2016) zu senken. Nach seiner vollständigen Umsetzung wird der CFS dazu beitragen, bis 2030 bis zu 26,6 Mio. Tonnen Treibhausgase einzusparen. Die neuen Vorschriften sollen am 1. Juli 2023 in Kraft treten.

Politisches Umfeld und Marktsituation in Indien

Indien gehört zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Sein Energieverbrauch wird rasch ansteigen. Indiens Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zur Deckung seines Energiebedarfs ist mit zwei großen Problemen verbunden: einer steigenden Einfuhrmenge und den Kohlenstoffemissionen. Das Land importiert derzeit fast 85 Prozent des Rohöls, was ungefähr 45 Prozent des Primärenergiebedarfs entspricht. Dieser Anteil wird in naher Zukunft noch steigen, was enorme Auswirkungen auf die Energiesicherheit des Landes hat. Die indische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Importabhängigkeit um 10 Prozent zu verringern. Die indische Regierung hat einen Fahrplan zur Verringerung der Importabhängigkeit im Öl- und Gassektor ausgearbeitet, der eine fünfstufige Strategie vorsieht: Steigerung der inländischen Produktion, Einführung von Biokraftstoffen und erneuerbaren Energien, Energieeffizienznormen, Verbesserung der Raffinerieprozesse und Nachfragesubstitution.

Die Aktualisierung der indischen Biokraftstoffpolitik aus dem Jahr 2018 zielte auf eine landesweite Beimischungsquote von 20 Prozent Ethanol und 5 Prozent Biodiesel bis 2030 ab. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Verwendung von Technologien der zweiten Generation, also des Einsatzes von landwirtschaftlichen/industriellen Abfallprodukten. Im Jahr 2022 wurden jedoch erhebliche Änderungen an dieser Politik vorgenommen. Die Regierung strebt nun ein Beimischungsziel von 20 Prozent Ethanol bis 2025 statt bis 2030 an. Indien muss die Produktionskapazität für Ethanol aus Zuckerrohr und Getreide von den erwarteten 3,3 Mio. m³ (2020-2021) bis 2025 auf mindestens 10,2 Mio. m³ erhöhen.

Darüber hinaus wurde der wichtigste Schritt zur Entwicklung von BioCNG in Indien mit dem Start der Initiative SATAT (Sustainable Alternative Towards Affordable Transportation) durch die indische Regierung im Jahr 2018 formalisiert. Ziel des Programms ist die Produktion von 15 Mio. Tonnen CNG bis 2023. Im Rahmen des SATAT-Programms sollen Unternehmer CNG-Anlagen errichten, CNG produzieren und an Oil Marketing Companies zum Verkauf als Automobil- und Industriekraftstoff liefern. Die Initiative zielt darauf ab, komprimiertes Biogas (CNG) aus Abfällen und Biomassequellen wie landwirtschaftlichen Reststoffen, Rinderdung, Zuckerrohrpressschlamm, kommunalen Feststoff- und Kläranlagenabfällen zu erzeugen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 397,3 Mio. (2020/2021: EUR 103,1 Mio.) aus. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf deutlich gestiegene Rohmargen sowohl beim

Biodiesel als auch beim Bioethanol zurückzuführen. Darüber hinaus ist im Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021/2022 eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der VEB in Höhe von EUR 77,2 Mio. (2020/2021: EUR 7,6 Mio.) enthalten.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 1.682,5 Mio. (2020/2021: EUR 928,0 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Erlöse aus dem Bereich Anlagenbau mit Konzerngesellschaften sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 nicht enthalten (2020/2021: EUR 1,9 Mio.). Mit 750.080 Tonnen Biodiesel und Bioethanol konnten die Produktionsmengen des vorangegangenen Geschäftsjahres übertroffen werden (2020/2021: 719.416 Tonnen). Bei Biomethan konnte mit 880 GWh (2020/2021: 795 GWh) wiederholt eine Rekordmenge produziert werden. Der Anstieg der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist vor allem auf den starken Anstieg der Preise sowohl für Biodiesel als auch für Bioethanol im Verlauf des Geschäftsjahres zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber Dritten enthalten in Höhe von EUR 117,0 Mio. (2020/2021: EUR 13,1 Mio.) solche aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen, die sich damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich erhöht haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (EUR 109,2 Mio.; 2020/2021: EUR 10,2 Mio.) beinhalten hauptsächlich Erträge aus Kursdifferenzen mit EUR 11,2 Mio. (2020/2021: EUR 1,2 Mio.) sowie realisierte Erträge aus Derivaten mit EUR 17,8 Mio. (2020/2021: EUR 0,1 Mio.). Darüber hinaus wird unter dem Posten eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der VEB in Höhe von EUR 77,2 Mio. (2020/2021: EUR 7,6 Mio.) ausgewiesen.

Der **Materialaufwand** beträgt EUR 1.189,6 Mio. (2020/2021: EUR 746,1 Mio.) und ist im Gegensatz zu den Umsatzerlösen unterproportional gestiegen. In beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol sind auch die durchschnittlichen Rohstoffpreise jeweils spürbar gestiegen. Insgesamt erhöhte sich aufgrund der besseren Entwicklung bei den Absatzpreisen in beiden Segmenten und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Gross Margin auf EUR 542,9 Mio. (2020/2021: EUR 198,2 Mio.).

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 20,2 Mio. (2020/2021: EUR 17,9 Mio.). Dies ist vor allem durch die höhere Mitarbeiteranzahl begründet. Darüber hinaus wurden auch für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der Geschäftsentwicklung wieder vergleichsweise hohe Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 78,5 Mio. (2020/2021: EUR 47,7 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von EUR 42,0 Mio. (2020/2021: EUR 19,0 Mio.), Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von EUR 18,6 Mio. (2020/2021: EUR 14,1 Mio.), Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2020/2021: EUR 2,2 Mio.) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 4,2 Mio. (2020/2021: EUR 1,2 Mio.).

In den **Erträgen aus Beteiligungen** (EUR 4,6 Mio.; 2020/2021: EUR 10,7 Mio.) sind Erträge aus den Gewinnabführungen der Tochterunternehmen VFinance (EUR 4,0 Mio.) und VProtein (EUR 0,6 Mio.) enthalten. Im Vorjahr waren vor allem die Beteiligungserträge aus den Gewinnabführungen der VES (EUR 7,4 Mio.) und der VEZ

(EUR 0,8 Mio.) sowie Erträge aus der Liquidation der XiMo AG (EUR 2,5 Mio.) enthalten.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** in Höhe von insgesamt EUR 30,3 Mio. (2020/2021: Verlustübernahme der VFinance EUR 5,5 Mio.) beinhalten vor allem den Ausgleich der Verluste der VRenew (EUR 18,1 Mio.), der VEZ (EUR 5,7 Mio.) sowie der VEB (EUR 5,5 Mio.)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2021/2022: EUR 4,4 Mio.; 2020/2021: EUR 3,5 Mio.) sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2021/2022: EUR 0,8 Mio.; 2020/2021: EUR 1,0 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernfinanzierung.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VERBIO beträgt EUR 1.234,0 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 703,5 Mio. um EUR 530,5 Mio. erhöht.

Das **Anlagevermögen** der VERBIO beträgt EUR 484,6 Mio. (30. Juni 2021: EUR 268,6 Mio.) und ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital gedeckt. Den größten Posten stellen nach wie vor in Höhe von EUR 481,0 Mio. die **Finanzanlagen** (30. Juni 2021: EUR 264,7 Mio.) dar. Weiterhin enthält das Anlagevermögen im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Patenten, Lizenzen und Software in Höhe von EUR 2,0 Mio. (30. Juni 2021: EUR 2,6 Mio.). Die Veränderung der Finanzanlagen ist dabei hauptsächlich durch Zugänge im Zusammenhang mit der Erhöhung von Darlehen an die VFinance sowie durch die Zuschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der VEB verursacht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit EUR 749,2 Mio. im Vergleich zu EUR 434,7 Mio. um EUR 314,5 Mio. erhöht. Dabei hat sich der Bestand an Vorräten von EUR 79,4 Mio. auf EUR 166,9 Mio. erhöht, ebenso wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 104,2 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 64,4 Mio.) sowie die flüssigen Mittel (EUR 273,8 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 85,8 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 186,1 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 183,2 Mio.) und die Sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 18,2 Mio., 30. Juni 2021: EUR 22,0 Mio.) haben sich dagegen nur wenig geändert. Hinsichtlich der Entwicklung bei den flüssigen Mitteln wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 944,6 Mio. (30. Juni 2021: EUR 554,7 Mio.), die Eigenkapitalquote liegt bei 76,5 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau (30. Juni 2021: 78,8 Prozent).

Zum 30. Juni 2020 beträgt das **Grundkapital** der Gesellschaft EUR 63,4 Mio. und ist eingeteilt in 63.397.913 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00. Das Grundkapital hat sich im Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der von der Hauptversammlung vom 4. Februar 2022 erteilten Ermächtigung um EUR 214.281 erhöht.

Bezüglich des darüber hinaus bestehenden genehmigten Kapitals wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB“ verwiesen.

Die Kapitalerhöhung fand durch die Einbringung von Vergütungsforderungen des Vorstands als Sachkapitalerhöhung statt und resultierte neben der Erhöhung des Grundkapitals in einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 4,9 Mio.

Durch den für das Geschäftsjahr 2020/2021 ausgewiesenen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 397,3 Mio. (2020/2021: EUR 103,1 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2022 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 321,3 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung (EUR 12,6 Mio.) ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 706,0 Mio.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf EUR 117,4 Mio. (30. Juni 2021: EUR 52,9 Mio.) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 64,5 Mio. erhöht. Dabei sind die Rückstellungen für Ertragsteuern aufgrund noch nicht geleisteter Steuerzahlungen mit EUR 88,6 Mio. (30. Juni 2021: EUR 18,5 Mio.) wegen des hohen Jahresüberschusses deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen Rückstellungen (EUR 28,8 Mio.; 30. Juni 2021: 34,4 Mio.) haben sich dagegen sogar um EUR 5,6 Mio. vermindert. Dabei sind vor allem die Rückstellungen für Drohverluste aus Derivaten auf EUR 4,3 Mio. zurückgegangen (30. Juni 2021: EUR 15,7 Mio.). Dagegen sind die Personalrückstellungen mit EUR 9,3 Mio. (30. Juni 2021: EUR 10,4 Mio.) nahezu unverändert, während sich gegenläufig die Rückstellungen für Übernahmekosten der Biomethanquoten von EUR 2,9 Mio. auf EUR 8,8 Mio. erhöht haben.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** (30. Juni 2022: EUR 172,0 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 95,9 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Vor allem bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (30. Juni 2022: EUR 62,0 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 26,5 Mio.) ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, welcher mit den hohen Rohstoffpreinsniveaus und dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (30. Juni 2022: EUR 54,2 Mio.; 30. Juni 2021: EUR 33,5 Mio.) erhöhten sich insbesondere wegen der höheren Verlustausgleichsverpflichtungen.

Finanzlage

Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 von EUR 85,8 Mio. auf EUR 273,8 Mio. erhöht. Dabei ist insbesondere der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich gestiegen (EUR 349,1 Mio.; 2020/2021: EUR 81,6 Mio.). Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit (EUR -148,5 Mio.; 2020/2021: EUR -19,0 Mio.) spiegelt sich die stärkere Investitionstätigkeit innerhalb des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr wider.

Aus der durchgeführten Dividendenausschüttung resultiert ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 12,6 Mio. (2020/2021: EUR 12,6 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage für den gesamten Konzern stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt als sehr zufriedenstellend dar. Die Entwicklungen des EBITDA mit EUR 503,3 Mio. und des Net-Cash mit EUR

284,1 Mio. liegen jeweils deutlich oberhalb der ursprünglich für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgestellten Planungen. Die im Vorjahr veröffentlichte Prognose sah ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 150 Mio. vor. Beim Net-Cash ging das Unternehmen von einem Nettofinanzvermögen zum Geschäftsjahresende 2021/2022 in einer Größenordnung von EUR 50 Mio. aus. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde im Verlauf des Geschäftsjahres mit den am 30. November 2021, am 26. Januar 2022, am 29. April 2022 sowie am 28.06.2022 erfolgten Bekanntmachungen mehrfach korrigiert.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin äußerst stabil und geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG werden der Hauptversammlung am 3. Februar 2023 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann. Besonders hervorzuheben sind hier insbesondere die nicht abzuschätzenden Auswirkungen des unverändert andauernden Krieges in der Ukraine auf die Rohstoff- und Absatzmärkte.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Konzernlageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Dazu zählen insbesondere das von VERBIO produzierte Biomethan aus Stroh und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel. Eine stabile

Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche, inklusive des Ergebnisbeitrags der konventionellen Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol, setzt jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert. Die Anhebung der THG-Quote von 6 Prozent auf nominell 25 Prozent bis 2030 stellt eine Vervielfachung des Marktbedarfes dar und ist eine Entwicklung, auf die VERBIO seit dem Börsengang 2006 drängt. Das im Zuge des Überfalls von Russland auf die Ukraine aus dem von den Grünen geführten Bundesumweltministerium geäußerte und geplante De-facto-Verbot der Beimischung von Biokraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist unverändert möglich. Allerdings haben sich hier die Koalitionspartner anders positioniert und die VERBIO ist optimistisch, dass diese für die Branche verheerende, erneut unvorhersehbare Gesetzesänderung nicht kommt.

Rohstoffpreisentwicklung

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (United States Department of Agriculture, USDA) schätzt in seinem WASDE-Report (World Agricultural Supply and Demand Estimates) vom 13. August 2022 eine weltweite Getreideproduktion von derzeit 2,797 Mrd. Tonnen. Diese Menge wurde im Vergleich zum vorherigen Bericht um 4 Mio. Tonnen erhöht.

Für 2022/2023 wird mit 2,761 Mrd. Tonnen eine leicht geringere Getreideproduktion prognostiziert.

Das USDA geht von einer weltweiten Weizenverfügbarkeit (Anfangsbestände und Ernten) von 1,0559 Mrd. Tonnen aus (WASDE, Ausgabe 627, Seite 8) und erhöht damit die Produktion zum letzten Bericht weiter für das laufende Wirtschaftsjahr um 4,2 Mio. Tonnen.

Die Getreideendbestände wurden im August 2022 mit 799,46 Mio. Tonnen angegeben; davon entfallen auf Weizen 276,35 Mio. Tonnen.

Der weltweite Verbrauch an Weizen erreicht 2021/2022 793,16 Mio. Tonnen (vgl. August-Schätzung 2021: 786,67 Mio. Tonnen für 2021/2022). Der Verbrauch der Vorsaison 2020/2021 wurde nun mit 782,22 Mio. Tonnen angegeben.

Die Preise für Getreide bleiben auf hohem Niveau, die Auswirkungen des Krieges auf die Preise haben sich aber seit Mitte Juli 2022 entspannt. Von März bis Mitte Juni 2022 hatten sich die Kurse für Weizen im Bereich von 400 USD/Tonne bewegt. Seit Mitte Juli sind die Kurse wieder auf das Vorkriegsniveau von 300 USD/Tonne gefallen.

Zu den schon hohen Preisen für Getreide kommen extrem gestiegene Transportkosten hinzu. Die Logistik für Getreide und Ölsaaten stellt in diesem Jahr ein ernsthaftes Problem dar. Neben dem extremen Niedrigwasser auf den Schiffswegen gibt es in Deutschland massive Ausfälle beim Bahnverkehr.

Für die Ölsaatenproduktion geht die USDA im Bericht vom 12. August 2022 von 600,41 Mio. Tonnen aus gegenüber 607,26 Mio. Tonnen für 2021/2022 weltweit. So wurde die brasilianische Ernte mit 126 Mio. Tonnen angegeben. Im Januar 2022 lag man da bei 139 Mio. Tonnen und im Dezember 2021 gar bei 144 Mio. Tonnen. Argentinien wurde im Dezember auf 49,5 Mio. Tonnen geschätzt und im April nur noch auf 43,5 Mio. Tonnen und im August 2022 liegt die USDA bei 44 Mio. Tonnen. Die Prognosen gingen im Jahresverlauf aufgrund ungünstiger Witterung kontinuierlich zurück. Für die kommende Saison 2022/2023 ist man wieder optimistischer und beginnt in Brasilien mit 149 Mio. Tonnen Bohnenproduktion und für Argentinien mit 51 Mio. Tonnen (WASDE, Ausgabe 627, Seiten 10, 28).

Die Produktion der Ölschrote werden 2020/2021 auf 348,70 Mio. Tonnen geschätzt, 2021/2022 statt 359,91 Mio. Tonnen im Januar auf noch 349,17 Mio. Tonnen im August (WASDE, Ausgabe 627, Seite 10). Die Pflanzenölproduktion soll bei 211,01 Mio. Tonnen 2021/2022 liegen. 2020/2021 wurde mit 206,58 Mio. Tonnen Produktion an Pflanzenölen gerechnet. Für 2022/2023 wird mit einem Anstieg der Produktion gerechnet, auf dann 219,05 Mio. Tonnen. Das würde eine Mehrmenge von ca. 10 Mio. Tonnen bedeuten, bei 46 Mio. Tonnen mehr Saaten.

Der Pflanzenölverbrauch soll laut USDA 2021/2022 auf 211,01 Mio. Tonnen steigen (2020/2021: 206,59 Mio. Tonnen) (WASDE, Ausgabe 627, Seite 10).

Der Schrotverbrauch soll nach der letzten Schätzung unverändert zum Vorjahr bei 344,41 Mio. Tonnen liegen.

Für Sojabohnen wurde die Verfügbarkeit gegenüber Schätzungen vom Januar 2022 (372,56 Mio. Tonnen) auf nun 352,74 Mio. Tonnen deutlich reduziert (WASDE, Ausgabe 620, Seite 10).

Trotz Blockade der Schwarzmeerbahnen ist Sonnenblumenöl wieder gut verfügbar. Die extremen Preise von April und Mai 2022 sind wieder in den normalen Bereich zurückgegangen. Für die Oktoberlieferung kostet das Sonnenblumenöl 1.530 USD pro Tonne. Wegen der Ukraine-Krise haben einige Konsumenten aus dem Lebensmittelbereich auf Rapsöl umgestellt. Die Produzenten aus der Ukraine, die noch arbeiten können, haben ihre Vertriebswege Richtung Europa über Land aufgebaut oder suchen neue Abnehmer.

Oil World geht weiter von einer Erholung der Pflanzenölproduktion auf jetzt 209,86 Mio. Tonnen (Oil World Nr. 32/V65, Seite 375: nur Pflanzenöle ohne tierische Fette) weltweit aus. Das würde eine Produktionssteigerung von 6,84 Mio. Tonnen im Vergleich zu 2021/2022 entsprechen.

Gleichzeitig wird der Verbrauch aber um 6,814 Mio. Tonnen angehoben. Damit wird die Produktionssteigerung wieder kompensiert.

Absatzpreisentwicklung

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des fossilen Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer und deren Bereitschaft, in der momentanen

Energiekrise in Europa (ausgelöst durch die Sanktionen infolge der Ukraine-Krise) die Fördermengen zu erhöhen, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage ab.

Dabei wird der Preisdruck durch die weltweit niedrigen Bestände an fossilem Rohöl und fossilen Rohölprodukten durch die niedrige Nachfrage, vor allem aus China kompensiert. Die strikten Lockdowns in China mit den massiven Auswirkungen auf die globalen Lieferketten reduzieren die Nachfrage erheblich.

Markierten die weltweiten Bestände 2020 mit Beginn der COVID-19-Pandemie das Maximum des 5-Jahresbereichs, so befinden sich die Bestände momentan unterhalb der 5-Jahres-Tiefststände.

Eine Erholung der Weltwirtschaft würde eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach sich ziehen, wobei es für die an den Börsen notierten Mineralölunternehmen zunehmend schwierig wird, Investitionen in die Förderung und Verarbeitung von fossilem Rohöl vorzunehmen. Die massive Kritik der Öffentlichkeit an den Mineralölkonzernen erleichtert es den OPEC-Ländern ihre Förderdisziplin aufrechtzuerhalten, ohne dabei Marktanteile zu verlieren, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Ein Preisanstieg aus einer erhöhten Nachfrage und einem reduzierten Angebot der fossilen Roh- und Kraftstoffe führt zu höheren Preisen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe allgemein.

Diese Mechanismen beginnen bereits zu wirken, wie aus dem massiven Preisanstieg bei Biodiesel und Ethanol gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Dabei hat die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 zunächst zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen, preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Mit der Erhöhung der Quotenverpflichtung von 6 Prozent auf 7 Prozent zum 1. Januar 2022 stieg die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit hohen THG-Einsparungen an.

Die Erhöhung der Quotenverpflichtung für fortschrittliche Kraftstoffe von 0,1 auf 0,2 Prozent energetisch hat zu keiner nennenswerten Steigerung der Nachfrage nach fortschrittlichen Kraftstoffen geführt; dafür sind die Quotenanforderungen viel zu gering.

Ab 2023 steigt die Quotenverpflichtung auf 8 Prozent bei einer minimalen Erhöhung der Quote für fortschrittliche Kraftstoffe auf 0,3 Prozent. Darum ist von einer stabilen Nachfrage- und Margensituation auszugehen.

Entwicklung politische Rahmenbedingungen in der Europäischen Union

Hierzu wird auf die vorherigen Erläuterungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

Für Mitte September 2022 ist die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments zur angepassten RED II vorgesehen. Ministerrat und Europäisches Parlament suchen danach in interinstitutionellen Verhandlungen eine endgültige Verständigung zu den Themen

- Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)
- Lastenteilungsverordnung (ESR)
- „EU-Emission Trading Scheme“ (ETS II)
- Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)

Entwicklung politische Rahmenbedingungen in den USA

Das Renewable-Fuel-Standard-(RFS-)Programm läuft in seiner jetzigen Form zum Jahr 2022 aus. Zeitgleich mit der Bekanntgabe der endgültigen RVO-Mengen für 2020, 2021 und 2022 kündigte die EPA ihre "Set"-Initiative an, die die RVOs für 2023 bis 2025 festlegen wird. Die EPA hat erkannt, dass die RFS-Gesetzgebung ein Wachstum durch zellulosehaltige und fortschrittliche Biokraftstoffe ermöglicht. Auf der Grundlage jüngster öffentlicher Äußerungen wollen sie außerdem untersuchen, welche Instrumente/Mechanismen die Behörde nutzen sollte, um RNG-Investitionen zu unterstützen. Es scheint der Wille vorhanden zu sein, ein Programm zu schaffen, das Anreize für die Industrie für weitere Investitionen schafft. Die vorgeschlagenen RVOs für die Jahre 2023 bis 2025 werden im November 2022 bekannt gegeben und im April 2023 nach Prüfung und Kommentierung durch die Industrie, die Regulierungsbehörden und andere interessierte Parteien endgültig festgelegt. Diese Maßnahme soll der Industrie Sicherheit geben.

Die Biden-Administration wurde von zahlreichen Problemen geplagt, darunter Anfechtungen ihrer Gesamtagenda "Build Back Better", das Scheitern der Verabschiedung des Wahlrechtsgesetzes, der Krieg in der Ukraine, die Energiepreise und die Inflation sowie andere übergeordnete Themen, die viele der Vorschläge für erneuerbare Energien auf Eis gelegt haben. Die jüngsten EPA-Maßnahmen, wie oben beschrieben, haben dazu beigetragen, mehr Sicherheit und Vorhersehbarkeit zu schaffen und das Wachstum erneuerbarer Kraftstoffe zu fördern.

Die EPA wird das Programm weiterhin nach den derzeitigen Regelungen handhaben. Der Umfang dieser Anpassung wird ebenfalls vom jetzt gültigen RFS festgelegt, das heißt es gibt Mindest- und Maximalgrenzen für die einzelnen Biokraftstoffarten.

Im Wesentlichen wird erwartet, dass die bestehenden Regelungen auch nach 2022 fortgeführt werden. Eine grundlegende Änderung der Regularien ist erst mit einem neuen RFS zu erwarten, dessen Verabschiedung mittelfristig aber unwahrscheinlich ist. Die derzeitige Regierung hat keine eindeutigen Erklärungen zur weiteren Zukunft (RFS3) der erneuerbaren Kraftstoffe abgegeben, und bis jetzt wurde dafür auch keine Frist gesetzt.

Inzwischen hat die EPA die Sicherheit auf dem Markt wiederhergestellt, indem sie zuvor genehmigte Ausnahmeregelungen aufhob, was zu etwas besseren Margen als in der Vergangenheit geführt hat.

Politische Rahmenbedingungen in Kanada

Wie bereits erwähnt, hat die kanadische Bundesregierung vor Kurzem einen Clean Fuel Standard (CFR) angekündigt, mit dem bis 2030 jährliche Treibhausgaseinsparungen von bis zu 30 Mio. Tonnen erreicht werden sollen. Die für die Umsetzung der CFR zuständige Behörde, Environment and Climate Change Canada, hatte wegen der COVID-19-Pandemie und anderer politischer Faktoren eine Verzögerung des ursprünglichen Zeitplans angekündigt. Es werden Verordnungen zur Verringerung der Emissionen aus flüssigen Kraftstoffen ausgearbeitet, die im Juli 2023 in Kraft treten sollen; weitere Verordnungen für Gas und feste Brennstoffe werden möglicherweise später folgen. Insgesamt erfolgte die Umsetzung des CFR in einem langsamen, aber gezielten Prozess. In nächster Zeit sind keine weiteren Maßnahmen von Bedeutung zu erwarten.

Entwicklung politische Rahmenbedingungen in Indien

Mehr als drei Jahre nach dem Start schreitet die Entwicklung von BioCNG in Indien im Rahmen der SATAT-Initiative voran. Die Bereiche Aufbau einer sicheren Biomasse-Lieferkette, Infrastruktur für die CNG-Abnahme (Pipelinenetz), garantierte Abnahme von CNG und Biomüll befinden sich noch in der Entwicklung, obwohl sich die kommerziellen Bedingungen für die CNG-Abnahme deutlich verbessert haben.

Trotz der Herausforderungen bei der Umsetzung der Politik gibt es in Indien einen erheblichen Druck seitens der Zentralregierung und der Regierungen der Bundesstaaten, was im letzten Jahr zu einem Anstieg der Beteiligung der Industrie geführt hat. Die anhaltenden Bemühungen der indischen Regierung, den politischen Rahmen zu verbessern, um ein tragfähiges Geschäftsmodell zu schaffen, werden zu einer noch stärkeren Beteiligung der Industrie führen, was das Wachstum sowohl des Ethanol- als auch des CNG-Sektors und die Verringerung der Importabhängigkeit Indiens von fossilen Brennstoffen zur Folge haben wird.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Vor dem Hintergrund der in Teilen ambitionierten Dekarbonisierungs- bzw. Defossilisierungsziele im Verkehr und der neu entstehenden Märkte in der Industrie ist ein erhebliches Marktwachstum bei CO₂-armen Rohstoffen und Produkten bis 2030 zu erwarten. Dieses Marktwachstum wird VERBIO durch den internationalen Ausbau und die Optimierung bestehender Produktionskapazitäten sowie neuer Produktionskapazitäten für erneuerbare Moleküle in Form von Greenfield- und Brownfield-Investitionen aktiv begleiten. Zusätzlich zum Ausbau fortschrittlicher Biokraftstoff-Kapazitäten investiert VERBIO in die Entwicklung von Prozessen zur Produktion von Basischemikalien für die chemische Industrie unter Nutzung von Pflanzenöl und Rapsölmethylester als Rohstoff. Auch für den Bereich Bioethanol bearbeitet VERBIO vielversprechende Projekte zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe sowie neuer Anwendungen für chemische Prozesse. Diese Produkte werden das Produktportfolio und die Endmärkte der VERBIO diversifizieren, und somit die Profitabilität der Unternehmensgruppe nachhaltig sichern.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene THG-Quote wurde von der VERBIO gut umgesetzt und zu einer eindrucksvollen Erfolgsgeschichte genutzt. Fast jedes Geschäftsjahr wurden immer wieder neue Rekordabsätze und Rekordergebnisse erreicht, so auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022.

Der Vorstand erwartet auch für das bereits angelaufene Geschäftsjahr 2022/2023 eine gute Auslastung der VERBIO-Produktionsanlagen in beiden Segmenten. Die Höhe der Umsatzerlöse ist sehr stark abhängig vom Preisniveau der Rohstoffe und Biokraftstoffe auf den Märkten sowie vom Umfang der im Einzelfall abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit biogenen Kraftstoffen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoff- sowie des Energiepreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der geschilderten Unsicherheiten geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2022/2023 ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 300 Mio. zu erzielen. Beim Net Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund der hohen und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 30 Mio. erwartet. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und dessen Auswirkungen keine erheblichen zusätzlichen negativen Effekte auf den Biokraftstoffmarkt und insbesondere die Beschaffung von Rohstoffen und Energie haben wird.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst durch den reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, eine optimale Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie den Vertrieb und die Qualität inklusive der erzielten Treibhausgas-minderung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die gesamtwirtschaftlichen, quotenrechtlichen, regulatorischen und energiesteuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und das Nutzen von Chancen dienen somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch einen Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Hierfür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten festgelegt, der als „Meldender“ benannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad-hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad-hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikoerfassungsbögen halbjährlich zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk Map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken solche mit umgehendem Handlungserfordernis auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen oder aufgrund der Kontaktbeschränkungen notwendigen telefonischen Gespräch des Risikomanagers mit den

Risikomeldenden wurde turnusgemäß im zweiten Halbjahr des vorangegangenen Geschäftsjahres 2020/2021 durchgeführt. Planungsgemäß steht eine solche Inventur im Zwei-Jahres-Rhythmus für das Ende des laufenden Geschäftsjahres 2022/2023 wieder an. Zusätzlich berichten auf Halbjahresbasis alle Risikobeauftragten der Tochtergesellschaften und der Holding (schriftlich, unter Nutzung des Risikoerfassungsbogens) an den Konzern-Risikomanager. Dieser führt die Meldungen zusammen und berichtet mit der aggregierten Risikodarstellung und der Darstellung der darin enthaltenen Risiken – neue oder in einem Punkt geänderte – direkt an den Vorstand.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als „gering“, „mittel“, „hoch“ oder „sehr hoch“ kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5$ Prozent	Sehr gering
$5 \text{ Prozent} < x \leq 25$ Prozent	Gering
$25 \text{ Prozent} < x \leq 50$ Prozent	Mittel
$x > 50$ Prozent	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1$ Mio. EUR
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5$ Mio. EUR
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15$ Mio. EUR
Sehr hoch	$x > 15$ Mio. EUR

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) zur Chancen- und Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nachfolgender Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht, Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz zuzüglich Compliance und anderer Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben. Insofern sich Änderungen zum Vorjahr ergeben haben, sind diese in Klammern angegeben.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikokategorie (Bewertung vor Risikovermeidungsmaßnahmen)
Markt- und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Mittel (Vj. Gering)	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Mittel	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Mittel	Hoch
Pandemie	Hoch	Hoch
Ukraine-Krieg	Hoch	Hoch
Personal		
Risiken aus Personalmanagement	Mittel	Gering

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Markt- und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgaseinsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wird durch die Erhöhung der THG-Quote auf bis zu 25 Prozent im Jahr 2030 weiter gestärkt.

In den USA und Kanada wird sich bei ausbleibender jährlicher Anpassung der Volumenverpflichtungen (RVO) der so entstandene Angebotsüberhang negativ auf den Biodieselsatz und generell auf die Margen bei dieseleretzenden Biokraftstoffen auswirken.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert seit dem Jahr 2015 nicht mehr das Inverkehrbringen von definierten Biokraftstoffmengen mittels einer energetischen Quote, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen seit dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und seit 2022 um 7,0 Prozent durch Biokraftstoffe oder andere treibhausgas-mindernde Maßnahmen (Dekarbonisierungsquote).

Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, die den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15. Mai 2017,

der 38. BImSchV vom 8. Dezember 2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungsverordnung (UERV) vom 22. Januar 2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zur Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdölraffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedingen das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgasminderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und es wird eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken auf Grund von Altlasten und anderer Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch entsprechende interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich im Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen. Der beständig vorangetriebene Ausbau und die Optimierung der Koppelerzeugnis-Produktion ist zwar einer der wesentlichen Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von VERBIO, könnte aber bei einem Wegfall der Absatzmöglichkeit der Biokraftstoffe derzeit den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen noch nicht garantieren.

Die Produktionsanlagen sind auf dem aktuellsten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden können, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie freie Kreditlinien in Höhe von EUR 40 Mio. vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Allgemeine Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Managements gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Währungsrisiken resultierend aus Konzerndarlehen zugunsten ausländischer Tochtergesellschaften werden nur bedingt abgesichert. Die liquiditätswirksamen Auswirkungen einer Neubewertung der Fremdwährungs-Gesellschafterdarlehen sind als gering einzuschätzen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als mittel bis hoch einzustufen.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Barmittel und Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, EURONEXT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang. Für weitergehende Informationen wird auf den Konzernanhang unter „9 Angaben zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits

das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner Beteiligungsbuchwerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen bei der Bewertung ausgesetzt.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nichtzutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ergebniswirksame Wertminderungen der bestehenden Beteiligungsbuchwerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderung direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben können.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den größeren Ländern der EU bzw. in Ländern mit einer großen landwirtschaftlichen Produktion wie den USA, Kanada, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2 ab 2021 (RED II), die im Dezember 2018 veröffentlicht wurde, sieht eine Begrenzung für die Nutzung von Anbaubiomasse von 7 Prozent vor. Innerhalb dieser Grenze liegt die maximale Nutzung von Anbaubiomasse für konventionelle Biokraftstoffe (1. Generation) für jeden Mitgliedsstaat beim Absatzniveau dieser Biokraftstoffe von 2020, plus 1 Prozent Flexibilität. Insbesondere für VERBIO als technologisch führendes Unternehmen sollte dieses Ergebnis Marktchancen eröffnen. Weiterhin gibt es mit der RED II erstmals eine verpflichtende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation), was der VERBIO als führendem Biomethan-Produzenten auf Stroh- und Schlempebasis zusätzliche Marktchancen eröffnet.

Der Prozess der RED-II-Umsetzung in Deutschland hat begonnen und sollte ursprünglich bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Das Gesetz wurde am 21. Mai 2021 vom Bundestag verabschiedet, der Bundesrat hat diesem Gesetz am 17. September 2021 zugestimmt und es ist per 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Unsicherheiten ergeben sich jedoch aus der Umsetzung der RED II in anderen europäischen Ländern sowie aus Bestrebungen von Teilen der Bundesregierung, eine Anpassung der Regelungen als Konsequenz des Ukraine-Krieges vorzunehmen. Eine einvernehmliche Einigung konnte bisher jedoch nicht erzielt werden.

Die EU-Kommission hat im „Fit-for-55“-Paket bereits einen Entwurf zur erneuten Anpassung der RED II vorgelegt, der ambitioniertere THG-Einsparungsziele als die derzeit vorgegebenen sowie eine Erhöhung der Ziele für fortschrittliche Biokraftstoffe vorsieht. Diese Änderungen werden vermutlich zu einer erneuten Anpassung der deutschen RED-II-Umsetzungsbeschlüsse führen. Wir rechnen mit diesen Änderungen aber erst in den Jahren 2024 oder 2025.

Wir werden diesen Prozess konstruktiv als Unternehmen und im Rahmen unserer Verbandsaktivitäten begleiten.

In den USA läuft die jetzige Gesetzesgrundlage zur Förderung von erneuerbaren Energien im Transportsektor zum Jahresende 2022 aus. Der Renewable Fuel Standard (RFS2) enthält aber Klauseln, wie danach fortzufahren ist, falls es keine Gesetzeserneuerung gibt. Die amerikanische Regierung hat nicht erkennen lassen, dass es einen neuen RFS3 in absehbarer Zeit geben wird, sondern dass man auf Basis des RFS2 Regelungen für die Zeit nach 2022 treffen wird. Erste Vorschläge sollen nach mehreren Verschiebungen im November 2022 veröffentlicht werden und die finalen Bestimmungen werden sechs Monate später erwartet. Derzeit gehen wir davon aus, dass das gegenwärtige Niveau der Volumenverpflichtungen nicht unterschritten wird und dass es im Rahmen der RFS2-Regelungen weitere Steigerungen der Verpflichtungen, insbesondere im Bereich der zellulosebasierten Biokraftstoffe geben wird,

Zusätzlich hat der amerikanische Kongress ein Gesetzespaket verabschiedet, das insbesondere Wasserstoff stärker fördert, wodurch sich auch für VERBIO potentiell neue Marktchancen ergeben.

In Kanada gibt es bis zur Einführung des Clean Fuel Standards, derzeit geplant für 2023, keine Änderung des Status quo, das heißt durch eine Vielzahl von Erfüllungsoptionen insbesondere im Bereich Dieselmotoren ist das zusätzliche Marktpotential derzeit noch schwer abschätzbar. Deshalb gehen wir davon aus, dass auch in den kommenden Jahren der Hauptabsatzmarkt für in Kanada produzierten Biodiesel in den USA sein wird.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

Risiken durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Januar 2020 zu einem internationalen Gesundheitsnotstand erklärt mit erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft.

VERBIO hatte sofort umfassende Maßnahmen ergriffen, diesen Risiken bestmöglich entgegenzuwirken, um einerseits Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen und andererseits das operative Geschäft aufrechtzuerhalten.

Auch wenn sich das Leben mit dem Virus inzwischen weitestgehend normalisiert hat, bleibt das Risiko des erneuten, verstärkten Ausbruchs insbesondere durch Varianten mit einer höheren Hospitalisierungs- und auch Mortalitätsrate bestehen. In diesem Falle könnte es zu erneuten Lockdown-Maßnahmen kommen und durch Erkrankungsfälle im Unternehmen oder gar Standortschließungen zu Einschränkungen oder Ausfällen von Unternehmensfunktionen sowie zu einem Nichterreichen von geplanten finanziellen Unternehmenszielen kommen.

Risiken aus Personalmanagement

Es bestehen Risiken für die Funktionsfähigkeit aller Bereiche der Organisation aufgrund Personalabgangs bzw. erhöhter Fluktuation. Dies könnte zu Performanceverlusten, verzögerter Projektfertigstellung sowie erhöhten Rekrutierungskosten führen.

Risiken aus kriegerischen Handlungen

Mit dem Überfall von Russland auf die Ukraine ist ein zuvor undenkbares Risiko eingetreten. Dies hat zu erheblichen Preissteigerungen in nahezu allen Märkten, insbesondere aber auch auf den für VERBIO relevanten Rohstoff- und Produktmärkten geführt. Auch wenn es zum aktuellen Zeitpunkt Rücksetzer bzw. Seitwärtsbewegungen bei einigen Notierungen gibt, so bleibt doch das Risiko der Disparität zwischen den Preisen für die Rohstoffe und den Preisen für die Erzeugnisse, hier insbesondere Bioethanol und Biodiesel. Auch besteht das Risiko, dass die extrem gestiegenen Energiekosten in der Produktion nicht über die Erzeugnisse weitergereicht werden können.

Hinsichtlich der Energieversorgung besteht zusätzlich durch das Ausbleiben bzw. die Reduzierung der Lieferung von Erdgas aus Russland das Risiko der Verfügbarkeit, was in einigen Standorten benötigt wird und nur schwer zu substituieren ist. In dem Fall der Beschränkung der Belieferung durch die Bundesnetzagentur könnte es zu Unterbrechungen und signifikanter Verminderung der Produktion kommen.

Auch der Standort in Schwedt wäre von erheblichen Einschränkungen insbesondere auf der Absatzseite betroffen, wenn das Ölembargo für die dortige Pipeline zur Raffinerie PCK Schwedt vollumfänglich gilt. In diesem Fall wäre ein Absatz in das Tanklager der PCK nicht mehr in der gewohnten Menge möglich und die Biokraftstoffe der VERBIO

müssten unter erheblichem logistischem Aufwand in andere Raffinerien transportiert werden, was nicht so einfach umzusetzen ist.

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden trotz der getroffenen migrierenden Maßnahmen und einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung insgesamt als hoch eingeschätzt, da die Cyberkriminalität immer besser und vor allem professioneller agiert und dadurch auch die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „mittel“ eingeschätzt werden muss. Genau daher werden seitens VERBIO weitere Maßnahmen ergriffen, um diesen erhöhten Risiken stärkeren Schutz entgegenzustellen.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, die Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen gerechnet.

Es ist zu beobachten, dass im Rahmen der Umsetzung der RED II immer mehr Länder E10 als Standardkraftstoff für den Ottomotor einführen und die energetische Biokraftstoffquote durch eine Treibhausgasquote ersetzen oder ergänzen. Damit steigt die Nachfrage nach Ethanol und Kraftstoffen mit geringen Emissionen.

Mit der Umsetzung der RED II werden in allen Mitgliedsstaaten separaten Quoten für fortschrittliche Biokraftstoffe eingeführt, was zu einem Nachfrageschub für diese neue Biokraftstoffkategorie führen wird.

Die internationalen Rohölmärkte kommen zunehmend wieder in eine Balance, die Preise für fossile Kraftstoffe steigen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.

Produktions- und technologische Chancen

Die deutschen Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem aktuellsten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits zu höheren bzw. zu optimierten Ausbeuten führt.

Für die Stroh-Biomethan-Anlagen in den USA und Indien sowie die übernommene Biodieselanlage in Kanada gilt die identische Zielrichtung. Für Kanada wird ein technisches Niveau analog den deutschen Anlagen angestrebt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß dem Risikomanagement-Handbuch.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven und trotz des herausfordernden Marktumfelds und der pandemischen Unsicherheiten wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO, insbesondere auch das Erschließen neuer Märkte durch die bereits umgesetzte Expansionsstrategie, bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022/2023 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie der kontinuierlich weiterentwickelten BI-(Business-Intelligence-)Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der abzugebende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht entsprechend dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB, der nicht Bestandteil des Konzernlageberichts ist, wird auf der Webseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de in der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

In der Erklärung werden ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dargestellt.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO AG besteht nach einer am 15. Juni 2022 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus 63.397.913 Stück nennwertloser Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Alle Aktien haben eine volle Dividendenberechtigung in Euro.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Im April 2019 wurde eine neue Poolvereinbarung geschlossen. Die zu dem neuen Stimmrechtspool beigetretenen Aktionäre Albertina und Alois Sauter unterliegen ebenfalls einer Stimmrechtsbindung. Die Poolvereinbarung konnte erstmals zum 5. April 2021 gekündigt werden und verlängert sich seither automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 49,05 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 61,71 Prozent; für 68,79 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrages.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Februar 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Februar 2027 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31.377.535,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von EUR 12.636.726,00 das entspricht 20 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des

genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden. Diese Art der Aktienausgabe setzt voraus, dass der Aufsichtsrat in Bezug auf die derzeitige Vergütungsregelung zuvor jeweils von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, die aktienbasierte Vergütung nicht in bar, sondern durch die Ausgabe von Aktien zu erfüllen oder eine neue aktienbasierte Vergütungsform eingeführt hat.

Die Hauptversammlung vom 1. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Januar 2024 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung jeweils beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Abschlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Erklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG


Die VERBIO AG hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO AG sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

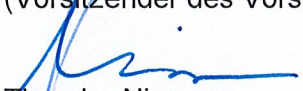
Erklärung zur Unternehmensführung

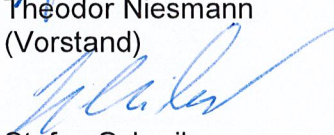
Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß §§ 315 d i.V.m. 289 f HGB wird auf der Internetseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de, Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

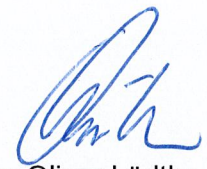
Diese Erklärung beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.


Zörbig, 23. September 2022

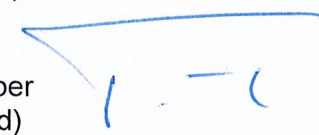

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)


Theodor Niesmann
(Vorstand)


Stefan Schreiber
(Vorstand)


Dr. Oliver Lütke
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)


Bernd Sauter
(Vorstand)


Olaf Tröber
(Vorstand)

Anlage 5

ESEF-Unterlagen zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2021/2022

Bei dieser Anlage handelt sich um die elektronisch eingebettete Datei 2021_2022_ESEF_Jahresabschluss_VERBIO_AG.zip, mit dem Hash-Wert 6b15fb51e4a0ae217c7bac21131ce68a11bff481bfb675de05482302c676caf5, berechnet mittels SHA256, mit den für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

Anlage 6

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.